

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Beilage),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Stanting,
verantwortlicher Redakteur: Felix Bacstrom, Weide in Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Neue Bremerstraße 16, 1. Etage.

Anzeigen
für die dreigesparte Petzeile über, deren Raum 80 A.
Postkatalog Nr. 3181.

Au die Mitglieder des Maurerverbandes!

Kollegen allerorts, sammelt für den Streifond, wie der Verbandstag es beschlossen hat!

Auf keinem Arbeitsplatz darf Sammelmateriale fehlen und kein Kollege darf sich von der Sammlung ausschließen. Die Verhältnisse erfordern hohe Leistungen und ein Zusammenwirken aller Kräfte. Auch an der Fernhaltung des Buzuges nach den Streikorten müssen alle Kollegen mitarbeiten.

Der Verbandsvorstand.

Inhalt: Die Buchhansvorlage, ein Ausnahmegesetz zur Deutschrift zur Buchhansvorlage. — Annahme. Aus dem Reichstage. — Wagniswichtes. — Lohnbewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkosten.

gleichgestellt werden soll. Freilich, auch hier wieder ist formell von Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Rede. Aber ist das wirklich die gleiche Verhältnis von Licht und Schatten? Keineswegs! Diese Bestimmung ist vielmehr lediglich die gesetzliche Sanktion der ungeeigneten, willkürlichen Ausdehnung, welche die Justiz in den letzten Jahren dem § 153 der Gewerbeordnung gegeben hat, und zwar nur gegen die Arbeiter. Niemals kommen Unternehmer in die Lage, wegen „planmäßiger Überwachung“ sich strafbar zu machen. Wenn sie Arbeitsstätten, Strafen, Pläne, Bahnhöfe usw. überwachen, so haben sie dabei immer polizeilicher Unterstützung sich zu erfreuen, wenn diese Überwachung soll ja gerade das verhindern, was der Gesetzentwurf will, den „Schutz der Arbeitswilligen“ gegen „Terrorismus“ der Streikenden.

Über glaubt man, wenn diese Bestimmung Gesetz werden sollte, so würde man die Unternehmer zur Verantwortung ziehen, wenn sie ihre Arbeitsstätten, die angrenzenden Straßen usw. bewachen oder von der Polizei bemachtigen lassen, um dem „Terrorismus der Streikenden“ zu begegnen? Die „Voss. Blg.“ meint farastisch, der § 4 Abs. 2 der Vorlage komme ihr vor, als ob jemand, dem die bestehenden Diebstahlstrafen nicht ausreichend erscheinen, um Diebstähle zu verhindern, eine neue Bestimmung des Inhalts vorstüsse: Der rechtswidrige Anrechnung wird es gleichgestellt, wennemand Sachen, die in Schaufenstern ausgestellt sind, mit begehrlichen Blicken betrachtet. Die bloße Beobachtung, die mit seinem Worte, keiner Geber verbunden ist, wird für eine Drohung und somit für eine strafbare Handlung erklärt.

Dasselbe freilinieste Blatt führt weiter aus:

Was heißt „überwachen“, was heißt „planmäßig überwachen“? Wie unterscheidet sich ein planmäßiges Überwachen von einem planlosen und wir unterschieden sich das Überwachen von einem bloßen Beobachten, das zu unterlassen dem in der Arbeitsstelle begrieffenen Arbeiter doch geradezu unmöglich ist? Dem im Auslande begrieffenen Arbeiter anzumuthen, sich gar nicht darum zu kümmern, welche Wirkung der Ausstand hat, ist doch in der That ein Ding der Unmöglichkeit.

Das Postenstück hat den Zweck, den zuziehenden Arbeitern die Mithilfe zu machen, daß hier ein Ausstand vorhanden sei, und allerdings auch sie zu überreden, diesen Ausstand nicht zu drohen. Erkennt es einmal das Gesetz als erlaubt an, daß Arbeiter untereinander die Vereinbarung treffen, die Arbeit einzustellen, so muß es auch erlaubt sein, Seidermann und vor allen Dingen Dienstigen, die angeht, vor dieser Vereinbarung in Kenntnis zu setzen. Erkennt es das Gesetz als erlaubt an, daß in großen Versammlungen einer oder einige offe Uebrigen zur Einstellung der Arbeit überreden, so muß es auch erlaubt sein, diese Ueberredung auszudehnen auf jenejenigen, die jetzt sehr geneigt sind, in das Arbeitsverhältnis einzutreten. Ein Arbeitsausstand bricht oft sehr plötzlich herein; es liegt also dann ein berechtigtes Interesse vor, ihm so schnell wie möglich allen Denjenigen bekannt zu machen, die ein Interesse daran haben, davon zu wissen. Und dazu ist das Ausstellen von Posten oft das einzige Mittel.“

Unvereinbar mit dem Begriff der rechtlichen Gleichbehandlung ist weiter, daß nach § 4 Abs. 2 der Vorlage der Drohung im Sinne der §§ 1—3 die planmäßige Überwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Wegen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen, Wasserstraßen, Häfen oder sonstigen Verkehrsanlagen

Überwachung haben wir so oft erschöpfend uns ausgesprochen, daß wir von weiteren diesbezüglichen Vermerkungen glauben absehen zu können.

Die Begründung des Entwurfs behauptet, daß der „Arbeitswillige“ sich „eingeschüchtert“ fühle, wenn er sich überwacht wählt! Nach derselben Logik könnte man die Arbeiterorganisationen, die Abhaltung von Versammlungen im Interesse eines Streiks, die Bekanntmachung eines solchen ohne Weiteres verbieten wegen der „einschüchternden“ Wirkung. Auch könnte man sagen, daß der im Ausland begriffene Arbeiter eingeschüchtert wird, wenn er sieht, wie Unternehmer und Polizei sich der Arbeitswilligen annehmen, und ein anderer bereit ist, als Streikbrecher in seine Stelle einzutreten.

Gedachte empörend ist die Art und Weise, wie die Begründung sich bemüht, die organisierten bzw. die Streikenden Arbeiter hinzustellen als „schlechte“ und gefährliche Menschen, und zwar im Gegensatz zu den „Arbeitswilligen“ oder Streikbrechern, von denen behauptet wird, daß es sich gerade bei ihnen „um ruhige, in die Staats- und Rechtsordnung sich schließende, für den Staat besonders wichtige Elemente handelt, welche in ihren mit den Staatsinteressen zusammenfallenden persönlichen Interessen wirksam zu schützen eine wichtige und dringliche Aufgabe der Staatsgewalt ist.“

Wir bitten unsere Leser, diesen Worten der Begründung schärfe Beachtung zu schenken. Man merke: die Koalitionsfreiheit mit dem Rechte der Arbeiter, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu fordern und zwecks Durchführung dieser Forderungen das Mittel der Arbeitsentstellung in Anwendung zu bringen, ist gesetzlich gewährleistet; sie bildet einen integrierenden Theil der Staats- und Rechtsordnung. Und gleich im Eingange der Begründung wird feierlich versichert, die rechtsgerichtliche gewährleistete Koalitionsfreiheit solle auch den Arbeitern „ungehemmert erhalten“ bleiben. Aber die Begründung nimmt ohne Weiteres eine offizielle Befreiung vor gegen die Arbeiter, die von dieser Freiheit Gebrauch machen. Sind die Streikenden dem gegenüberstehenden „Arbeitswilligen“ die „in die Staats- und Gesellschaftsordnung sich schließenden Elemente“, wie die Begründung mit verblassen Rührung behauptet, so ist die zwingende Logik daraus, daß die Koalitionsfreiheit und ihr Gebrauch, die Arbeiterorganisationen und die Streiks unvereinbar sind mit der Staats- und Gesellschaftsordnung und daß das Gesetz sie deshalb nicht zulassen darf!

In solch ungeheuerlichen Widerspruch mit sich selbst stellt sich die staatserhaltende Politik. Und dabei magt sie immerfort die Behauptung, daß in der Buchhansvorlage „Licht und Schatten gleich vertheilt“ und die Koalitionsfreiheit „nicht angestötet“ werden solle! Die Begründung hätte direkt sagen können, daß der organisierte und streikende Arbeiter „ehrenlos“, der Streikbrecher aber in besonderem Grade „ehrenvoll“ sei. Wird doch letzterem geradezu

Über die unabdingte Berechtigung und Nothwendigkeit des Streikpostenstehens und der strengsten

eine „ehrenvolle“ Ausnahmestellung eingeräumt; er wird den fürstlichen Personen gleichgestellt, über deren Ehre der Staatsanwalt wacht!

Besonders schärfe kommt der ausnahmerechtliche Charakter der Vorlage auch im § 8, dem Buchthausparagraphen, zum Ausdruck. Es heißt da:

„Soll in den Fällen der §§ 1, 2, 4 ein Arbeiterausstand oder eine Arbeiteraussperrung herbeigeführt oder gefordert werden, und ist der Ausstand oder die Aussperrung mit Absicht auf die Natur oder die Befinnung des Betriebes geeignet, die Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates zu gefährden, oder eine gemeinsame Gefahr für Menschen leben oder für das Eigentum herbeizuführen, so tritt Gefangenstrafe nicht unter 6 Monaten ein. Ist infolge des Arbeiterausstands oder der Arbeiteraussperrung eine Gefährdung der Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaates eingetreten oder eine gemeinsame Gefahr für Menschenleben oder das Eigentum herbeigeführt worden, so ist auf Buchthaus bis zu drei Jahren gegen die Akteure führer auf Buchthaus bis zu fünf Jahren zu erufen.“

Das ist viel schlimmer, als das, was in der Dreyfusäuser Kaiserrede angeboden worden ist: Buchthausstrafe für Den, der Andere an freiwilliger Arbeit hindert „oder gar zum Streik anreizt“. Der § 8 macht, wie wir schon in vorheriger Nummer darlegten, für die Arbeiter und Beamten der Reichs- und Staatsbetriebe den Streik zu einer verbrecherischen, geradezu hochverrätterischen Handlung. Wenn diese Betriebe können immer und in jedem Fall geltend machen, daß durch einen Streik ihrer Arbeiter eine „Gefährdung der Sicherheit“ des Reiches oder des Staates herbeigeführt wird. Und dann das Eigentum! Das mit jedem Streik, besonders den großen, Eigentumsgefährdung mehr oder weniger verbunden ist, steht fest. Das angelegte Kapital kann gefährdet werden, der dem Eigentumsvererbendene Unternehmerprofit, die Rentabilität des Kapitals überhaupt bleibt aus, wenn die Arbeiter streiken. Und gerade das ist ja, was der d. Ständigen Klasse den Anlaß gibt zur Bekämpfung der Arbeitersorganisation und der Streiks. Sollte der § 8 Gesetz werden, so wird ganz gewiß die bekannte schändliche Justiz nicht einstehen nehmen, in jedem Streik das Kriterium der „Herbeiführung einer Eigentumsgefährdung“ zu sehen und gegen die Streikenden die Buchthausstrafe in Anwendung zu bringen. Das steht ganz außer Zweifel, daß mit diesem einen Paragraphen die Koalitionsfreiheit völlig vernichtet werden kann.

So, Arbeiter, sieht die Verhöhnung aus, die die staatsvergängliche Politik Euch zugebracht hat. Vorläufig bleibt Euch nichts Anderes als Ihnen übrig, als mit energischem, flammendem Protest der Buchthausvorlage und ihren Verhöhlungen entgegen zu treten. Rüht Euch! Es gilt die Behauptung eines Eurer heiligsten Rechte, das Ihr nicht wissen könnt, ohne Sklaven zu werben!

Eine Denkschrift zur Buchthausvorlage.

Völlig halllos, überaus läufig ist die „Begründung“, welche der Buchthausvorlage beigegeben worden ist. Die Regierung selbst hat ohne Zweifel sich gefragt, daß diese „Begründung“ nicht einmal die Freunde und Vertheidiger der Vorlage auf befriedigendem Vertrag, geschweige denn im Stande ist, deren Gegner „eines Besseren zu belehren“. Sie hat deshalb dem Reichstag noch eine „Denkschrift“, betreffend die Ausschreitungen bei den Arbeitskämpfen der letzten Jahre, zugehen lassen, welche nicht weniger als 107 Seiten umfaßt. Es sollen darin „nähere Mitteilungen über Umfang und Art der Ausschreitungen auf Grund des in sämtlichen Bundesstaaten vorgenommenen Erhebungen“ enthalten sein. Diese „Erhebungen“ sind bietende, welche Gegenstand, bis am 17. Januar 1898 im „Vorwärts“ veröffentlichten Geheim-Erlasses des Grafen Rosabowly bildeten und den Zweck haben sollten, der Regierung weiteres Material zum Vor gehen gegen die Arbeitersorganisation und das Koalitionsrecht zu verschaffen. Der Erlass war an die Ministerien der einzelnen Bundesstaaten gerichtet. Die „Früchte“ liegen nunmehr in der „Denkschrift“ vor. Aber wahrlich, die Regierung hat keinen Grund, auf diese Leistung stolz zu sein! Sie ist noch weit läglicher als die Begründung des Entwurfs. Und das will was sagen. Noch nie ist uns ein der reaktionären Politik dienendes amtliches Attentat zu Gesicht gekommen, das die vernichtendste Kritik so schärfe herausfordert, als diese Denkschrift. Sie bildet ein im höchsten Grade ungünstig zu Stande gebrachtes Konglomerat höchst bedenklicher Unwahrheiten und falscher, tendenziöser Schlüsse. Selbstverständlich hat man bei den „Erhebungen“ die Gutachten von Vertretern der Arbeiterorganisation nicht eingeholt. Das würde ja dem Zweck der „Erhebungen“ nicht entsprochen haben. Was die Denkschrift bietet, das sind lediglich Extrakte und Mitteilungen amtlicher Stellen, Polizeibehörden, Staatsanwälten, Regierungspräsidenten, Handels-

kammern u. c. und sonstigen für die reaktionäre Politik in Betracht kommenden „Autoritäten“. Den Thatsachen und den einfachsten rechtlichen Erwägungen wird in rücksichtsloser Weise Gewalt angetragen; völlig willkürlich, durchaus der Tendenz der Vorlage entsprechend, werden sogenannte „Beweise“ dafür konstruiert, daß der „verächtliche gesetzliche Schutz des Arbeitswilligen“ eine Nöthwendigkeit sei. Wie viel von dieser Leistung auf Rechnung der einzelnen Verantwortsteller oder des Verfassers der Denkschrift kommt, vermögen wir nicht festzustellen. Darüber aber ist kein Zweifel, daß die Verantwortung für den Charakter des Machwerks bei dem Streik trifft. Um so etwas zu Stande zu bringen, hätte es vielleicht der „Erhebung“ nicht bedürft. Denn alles Das, was die Denkschrift bietet, hätte irgend ein beliebiger Schreiber aus den Mitteilungen zusammenstellen können, welche schon geraume Zeit hindurch die „gutgesinnten“ Blätter tagtäglich über die „Ausschreitungen“ organisierter Arbeiter und die „nuzilöslichkeit der bestehenden Strafbekämpfungen“ gebracht haben.

Es verloht sich deshalb auch wirklich nicht der Mühe, die offiziellen Mitteilungen im Einzelnen zu berücksichtigen. Was ihr Inhalt ist, läßt sich in wenigen Worten sagen: Der „Terrorismus“ der organisierten Arbeiter, bzw. der Streikende hat einen gar erschrecklichen Umgang angenommen. Sowohl „Arbeitswillige“ wie Unternehmer müssen schwer darunter leiden. Die bestehenden Strafbekämpfungen, insbesondere die des § 153 der Gewerbeordnung sind „absolut unzulänglich“. Das ist über langen, konfusen Auseinandersetzung fürgen Sinn.

Ein kleiner Proßchen von der Art, wie mit der Wahrheit umgeprungen wird, möge hier Platz finden: Bekanntlich standen 1896/97 viele Tausende Hamburg-Altonaer Hafenarbeiter Monate hindurch im Streik. Das sie während dieser ganzen Zeit ein wahnsinnig-musterhaftes Verhalten beobachtet haben, trocken sie allen möglichen Unregelmäßigkeiten, Chikanen und Beschimpfungen ausgesetzt waren, ist eine Thatsache, die auch von ehrlichen, wahrheitsliebenden Gegnern der Sozialdemokratie — welche bekanntlich für den Streik decentriert gemacht wurde — offen und nachdrücklich zugegestellt werden ist. Freilich sind ähnlich des Streiks 1845 Strafgeschäfte erlassen und 811 Verurteilungen erfolgt. Aber die erdrückende Mehrheit der da in Betracht kommenden Handlungen war sehr harmloser Natur, weit davon entfernt, die Bezeichnung „Ausschreitung“ zu verdienen. Wirkliche Ausschreitungen sind nur sehr wenig vorgekommen, sie deren Beurteilung weitgehende Entschuldigungen und Milderungsgründe geltend zu machen sind. Trotzdem behauptet die Denkschrift, daß aus den erfolgten Verurteilungen „der erschreckende Umfang der Buchtlosigkeit der Streikenden“ erhelle!!!

Gegen viele Tausende ehrenhafter Arbeiter, die ihren Stolz barein gesetzt haben, eine ungern gütige Bucht zu über sich von jeder Ausschreibung fern zu halten, wird offiziell die Schmähung der „Buchtlosigkeit“ erhoben! Dieses eine Beispiel genügt, erkennen zu lassen, was für ein Geist es ist, der die Denkschrift distiiert hat. Die Arbeiterorganisation und Koalition wird als Brüderlichkeit des „Terrorismus“ behandelt. Die Agitatoren werden als gemeingefährliche Menschen geschildert. Der im April v. J. vor dem Schwurgericht zu Stettin verhandelt Tochter des Bandenbosses wird verurteilt. Aber es wird verschwiegen, daß in diesem Prozeß durch die Aussage eines ehrenhaften Fabrikanten der Beweis geführt wurde, daß die Ausschreibungen von den Unternehmern und ihnen mit Nebolverbündeten „Arbeitswilligen“ geradezu provoziert worden sind. Schwerwiegende Thatsachen solcher Art finden in der Denkschrift keine Verhörschäftigung, wie sie denn überhaupt angängig darauf bedacht ist, nichts zu bringen, was den oft geradezu infernalischen Terrorismus der Unternehmer betrifft. Sie hält auch in diesem Punkte sich genau an das Beispiel der Begründung des Gesetzesentwurfs. Der Unternehmer-Terrorismus existiert nicht für die staatsbeherrschende Politik, obwohl gerade er eine ergiebige Quelle von dem ist, was man „Terrorismus der Arbeiter“ nennt. Das andere Personen, als die direkt an einem Streik beteiligten Arbeiter sich der Sache der Streikenden annehmen, wird auch als „Ausschreitung“ behandelt. Aber haben sie nicht die Rechte, daß z. B. beim Hamburger Hafenarbeiterstreik der Arbeitgeberkundtige Gesellschaft von Leuten, die an Streik nicht beteiligt waren, es fertig gebracht hat, die direkt beteiligten Unternehmer zu zwingen, auf Vorschläge zur Beilegung des Streiks nicht einzugehen. Und ebenfalls als „Ausschreitung“ behandelt die Denkschrift die Thatsache, daß organisierte Arbeiter sich geweigert haben, mit solchen Arbeitern, die nicht der Organisation angehören, zusammen zu arbeiten. Die Denkschrift setzt sich hier in einer geradezu ungeheuerlichen Widersprüche mit der Begründung des Entwurfs. Sie bieteßt:

„Es wird den Arbeitgebern nicht zu verbrechen sein, daß sie sich über die Nichtbeschäftigung gewisser Arbeiter untereinander verständigen und sich gegenseitig Verzeichnisse derjenigen Personen mittheilen, die sie in ihre Betriebe nicht auf-

nehmen wollen. Will ein Arbeitgeber Mitglieder einer bestimmten Vereinigung nicht beschäftigen, so kann er dies ungehindert thun oder ankündigen, wie umgekehrt Arbeitnehmer sich der Beschäftigung bei bestiegen Personen, z. B. bei Mitgliedern gewisser Verbände oder bei Unternehmen, die unorganisierte Arbeiter beschäftigen, entshalten, die Absicht, dies zu tun, gegen Federmann aussprechen oder hierauf gerichtete Vereinbarungen mit Anderen eingehen dürfen.“

Und trotzdem wird in der Denkschrift, die zur „Verdankung der Begründung“ dienen soll, diese Praxis, von Arbeitern ausgelöst, unter dem Gesichtspunkte der „Ausschreibung“, des „Terrorismus“ kritisirt. Was die Begründung auch für den Arbeiter als zulässig erklärt, das behandelt die Denkschrift als burgaus verwerflich!

Einen breiten Raum in der Denkschrift nehmen die Mitteilungen über „Ausschreitungen“ ein, die bei Streiks im Baugewerbe (Maurer, Zimmerer, c.) vorgekommen sein sollen. Als Beispiele für die „Verzögerung der auständigen Arbeiter“ soll besonders der Leipziger Maurerstand im Sommer 1897 reich gewesen sein. Auch der Zusammenschluß der etwa 200 streikenden Freiburger Maurer bei St. Georgen in Baden mit böhmischen und italienischen Streikbrechern am 1. Mai 1894 findet — selbstverständlich ohne nähere Darlegung des Sachverhalts — Berücksichtigung.

Die ganze Denkschrift von vorne bis hinten ist nichts als ein höchst ungünstiger Versuch, Stimmung zu machen für die Buchthausvorlage, wobei die Wahrheit nicht zu ihrem Rechte kommt. Und wenn alles Das, was da über „Ausschreitungen“ mitgeteilt wird, wahr wäre, es würde damit nichts bewiesen zu Gunsten der Vorlage.

Kundmach.

* Unter'm Buchthauskurs. Zur Begründung der so genannten Buchthausvorlage führt die Reichsregierung bestimmt aus, daß der § 153 der Reichsgefahrengesetzgebung und die einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzbuches völlig unzureichend sind, um den „Terrorismus der Streikenden“ wirksam bekämpfen zu können. Daß die Arbeiter aber auch ohne Buchthausgeley wegen ganz geringfügiger Handlungen zu hohen Strafen verurteilt werden können, beweist der Ausgang einer Gerichtsverhandlung, die am 2. Juni vor dem Landgericht II in Berlin stattfand.

Auf einem Bau in Marienfelde war die Arbeit in vollem Gange, als der Meister eine Anzahl Zimmerleute hinschickte, die er von dem Arbeitsschichtschied der Maurer- und Zimmermeister bestellt hatte. Zwischen diesen und den dort schon arbeitenden Zimmerleuten kam es alsbald zu Differenzen, und am nächsten Morgen ließen die früher schon beschäftigten Zimmerleute die Arbeit ein, nahmen sie aber auf Wunsch des Unternehmers, der den neu eingetreteten einer anderen Arbeitsschicht, an. Dieser wieder auf. Die Verhandlung gab keine volle Klarheit über den Grund dieser Streitgefechte. Die Angeklagten gaben an, sie hätten von dem neu eingetreteten Zimmermann Angesteller und seinen Begleitern bestimmt müssen, daß diese sie vom Bau verdrängen wollten, da für eine so große Zahl von Leuten gar keine Beschäftigung vorhanden gewesen sei, und dieser wieder behauptete, er und seine Begleiter seien nur deshalb von den Anderen soviel angesehen worden, weil sie von dem fraglichen Arbeitsschichtschied gekommen wären. Der Zimmermann Angesteller und der Zimmermann Schulz stellten gegen ihre Kollegen Strafantrag wegen Beleidigung, während ein Dritter, der Zimmermann Dennis sich weniger, diejenigen Strafantrag bezeichnete. Sie behaupteten, sie seien „Wärmeballenläuber“ geschimpft worden, und der Maurer Buchholz hätte auch gedroht, er würde sie mit einem Stock schlagen. Gegen drei der Angeklagten wußten die Zeugungzeugen überhaupt nichts anzugeben.

Der Gerichtshof verurteilte Buchholz wegen Nötigung und Beleidigung zu sechs Monaten Gefängnis, den einen Zimmermann zu sechs Wochen und zwei anderen Zimmerleuten, von denen einer völlig unrechts war, zu je 100 Geldstrafe, indem er bei Buchholz hervorholte, daß er als Maurer sich in diese Angelegenheit der Zimmerleute überhaupt nicht habe einzumischen lassen.

Wenn solche Unrechts schon heute möglich sind, dann kann sich jeder leicht eine Vorstellung davon machen, was die Arbeiter zu erwarten haben, wenn erst die Buchthausvorlage Gesetz geworden ist.

* Wegen Vergleichs gegen das preußische Verordnungsrecht waren die berüchtigten Verhandlungen der Bahlstellen Günthers, Heddernheims und Eichers bei uns interessant. Bahlstellen angeklagt und die Mitglieder derselben vom Strafgericht Frankfurt a. M. zu je 100 Geldstrafe verurteilt. In einer Mitgliedserversammlung im November v. J. beschloß die Bahlstellen Frankfurt a. M., in den oben genannten Ortschaften eigene Bahlstellen zu errichten, um die Bahlstellen Frankfurt a. M. zu entlasten. Dieser Beschuß sollte am 1. Januar d. J. in Kraft treten, bis dahin verblieben die Mitglieder in Frankfurt, jedoch waren die örtlichen Verwaltungen bereits im November gewarnt. Auf Vergehen der Polizeibehörden wurde ihnen zwar das Statut des Verbandes ausgetragen, doch die Anmeldeung neugegründeter Bahlstellen unterblieb. Deshalb erfolgte die Verurteilung.

Gegen dieses Urteil legten die Angeklagten Berufung ein und machten geltend, daß sämtliche Mitglieder bis zum 31. Dezember 1898 ihren Beitrag an die Bahlstellen Frankfurt weiter entrichten, und daß die neuen Bahlstellen tatsächlich erst am 1. Januar in Kraft treten. Die Strafkammer hob das erste Urteil auf und sprach sämtliche Angeklagten frei.

* Das Streikwochenheft an sich ist das gute Recht der Arbeiter. Mit dieser Sentsenz begründete das Schiedsgericht in Hannover sein freisprechendes Urteil in einem

Prozeß, der gegen 12 Arbeiter wegen Streikpostenstehens angekündigt war. Nach den Aussagen der zeugenden Polizeibeamten hatten die Angeklagten nichts getan, als ruhig beobachtet. Einer der als Zeugen anwesenden Schuhläute hieß es für angebracht, dem Gerichtshof das Urteil des Sieghenischen Gerichts gegen die Streikposten zu überreichen. Das half ihm jedoch nichts; das Gericht sprach die Angeklagten frei. In der Begründung heißt es: „Das Gericht habe angenommen, daß ein systematisches Streikpostenstein stattgefunden habe, es sei auch auszugeben, daß eine gewisse Anzahl von Personen dadurch beeinflußt sein möchte, indem die öffentliche Ordnung, sowie der öffentliche Verkehr seien in seiner Weise gefährdet.“

Das Kammergericht, der höchste Gerichtshof in Preußen, hat ebenfalls erkannt, daß durch das Streikpostenstein allein in großer Unruhe nicht verblieb wird. Während des Maurenstreiks in Potsdam hatten im Juni d. J. der Maurer Streikleidung mit noch anderen Kollegen Streikposten getragen. Das Schöffengericht und die Strafkammer am Boden haben festgestellt, daß die Angeklagten durch ihr Postenstehen, das nur den sie beobachtenden Schuhläuten aufgefallen ist, weder die Bequemlichkeit des Publikums gefördert, noch dasselbe irgendwie beeinträchtigt, noch aus mir dazu geeignete Handlungen freiheitlich haben, und hatten sie deshalb wegen großen Unfalls freigesprochen. Auch wegen Überreitung des § 110 der Potsdamer Strafen-Polizeiverordnung vom 24. Februar 1886, wonach das Stehenbleiben auf den Trottoirs bestraft werden kann, wurden sie von der Strafkammer freigesprochen. Das Gericht war der Ansicht, daß diese Verordnung nun den Zweck habe, den Verkehr auf dem Trottoir zu regeln, und daß diese Bestimmung nur auf den, der auf dem Trottoir die Vorübergehenden von Stehenbleiben zu stören, anzuwenden sei. Dies sei den Angeklagten nicht nachzuweisen. In der Revisionsverhandlung vor dem Kammergericht, wo die Angeklagten durch den Rechtsanwalt Dr. Herzfeld vertreten wurden, beantragte der Staatsanwalt, das Urteil aufzuheben und an die Strafkammer zurückzuberufen, da diese nicht geprüft habe, ob das Stehenbleiben an sich nicht geeignet sei, das Publikum zu beeinträchtigen. Das Kammergericht wies jedoch die Revision zurück, indem es ausführte, die Revision schreite an der tatsächlichen Feststellung des Strafkameras, daß durch die Handlung der Angeklagten die öffentliche Ordnung nicht gefährdet und das Publikum nicht belästigt worden sei. Was aber die Überreitung der Potsdamer Polizeiverordnung betrifft, so sei dieselbe formal rechtsgültig, da sie die Überreitung „Polizeiverordnung“ nicht trage.

* Internationale Solidarität des Unternehmers und des deutschen Unternehmervereins für das Bauwesen folgenden Schreibens gerichtet:

In Überauslösung des großen, hier in Dänemark herischenen Konflikts zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern, namentlich im Haushalte, erlauben wir uns hiermit, das Interesse des gehörten Verbandes in Anspruch zu nehmen, um ersuchen wir um Ihre vorliegende Stütze dadurch, daß die Mitglieder des Verbandes in folgenden Annunzien: 1. Maurer, 2. Zimmerer, 3. Tischler, 4. Maschinenfördler, 5. Sägemühlen-, 6. Maschinenbauer, Schmiede und Mechaniker, 7. Stuhlfabriken und 8. Klempner keine von Dänemark aufzunehmende Gesellen in Arbeit nehmen wollen.

Der hier entstandene Streit dreht sich seinem Falls um eine Lohnfrage, sondern nur um des Meisters Mittelbestimmungsrecht, die Ordnung und Verhältnisse der Arbeit, der Arbeitszeit und dergleichen festzustellen. Unsere Arbeitnehmer haben in den letzten Jahren durch große Nachfrage und dadurch entstandenen hohen Arbeitslohn ihren Arbeitgebern gegenüber eine so übermächtige Vertragsposition, daß der jetzt einsetzte „Look-out“ eine notwendige Folge geworden ist. — Für die Aufnahme der Arbeit haben die Arbeitgeber folgende Bedingungen aufgestellt:

1. Ein zwölftägiger Haupttag der Hauptorganisationen abgeschlossener Vertrag darf zulässig nicht mehr zur Abstimmung in den speziellen Organisationen zugelassen werden.
2. Das Recht des Arbeitgebers, seine Arbeit zu teilen und zwischen den Arbeitern zu verteilen, sollen die Arbeitnehmer annehmen.
3. Geholdehafte Pariser, Werkführer und ähnliche festangestellte Funktionäre dürfen zulässig nicht Mitglieder der fachlichen Gesellenvereine sein.

Andere Bestimmungen haben nur eine lokale Bedeutung und wollen wir Sie damit nicht bemühen.

Wir erlauben uns, dieses Schreiben in mehreren Tropfplätzen zu senden mit der Bitte, dieselben in unterschiedlichen Kreisen der Arbeitgeber verbreiten zu wollen und schließen mit der Hoffnung, daß Sie unserer Zusage nach, keine dänischen Gesellen in Arbeit zu stellen, so lange dieser Look-out währt, Folge leisten wollen. Zum Gegenbeweis steht bestens bereit, sondern verbindlich unser kollegialer Gruß.

Der Ausdruck der dänischen Arbeitgeber- und Meistervereine.

Kopenhagen, 2. Vorsternder.

Was der deutsche Unternehmerverein auf diese internationale Anspruchsnahme der Solidarität geantwortet hat, ist noch nicht bekannt geworden, vermutlich wird er sich nicht ablehnend verhalten.

Die „Kreuz-Zeitung“ regte sich seinerzeit sehr auf über den Besluß des Gewerkschafts-Kongresses, die Tagesarbeiter in Berlin zu unterstützen und wünschte Bestimmungen, daß solche Beschlüsse für null und nichtig erklärt werden könnten. Wie wird sie sich nun zu dieser Internationalität des Unternehmers verhalten?

Aus dem Reichstage.

Berlin, 10. Juni.

Am 6. d. M. ist der Reichstag nach seinen Pfingstferien wieder zusammengetreten. Seine Geschäftsfähigkeit hat er bis jetzt noch nicht wieder erlangt. Er erledigte die zweite Sitzung des Nationalitätsversicherungsgesetzes und einige andere Vorlagen in erster Sitzung. Seine Verhandlung bis zum Herbit steht nun fest. Doch soll vor der selben noch die erste Beratung der Buchthausvorlage stattfinden, welche etwa drei Sitzungen in Anspruch nehmen dürfte. Bereits in der Sitzung am Mittwoch, gelegentlich der ersten Lesung des Nachtragsgesetzes, brachte der Abgeordnete Böbel die Rede auf großer Vorlage. Er führte aus: „Ich finde, daß ein viel zu großes Gewicht darauf gelegt wird, unsere auswärtigen Handelsbeziehungen zu erweitern. Die

Erfolge unseres Handels im Auslande beruhen zum großen Theile darauf, daß die deutschen Arbeiter zu Wöhren zu arbeiten gezwungen sind, zu denen die Arbeiter der mit konkurrenzenden Nationen zu arbeiten nicht genötigt sind. Die deutsche Industrie arbeitet mit Hungerlöhnen und deshalb ist es notwendig, daß die deutsche Volkswirtschaftspolitik in weit höherem Maße darauf gerichtet wird, die Kaufkraft und die Konsumfähigkeit seiner Arbeiter im Innern zu erhöhen. Was aber geschieht statt dessen? Wir haben vor ein paar Tagen eine Vorlage bekommen, die direkt darauf ausgestanden ist, daß eine flinkslinige die deutschen Arbeiter zu zwingen, unter allen Umständen sich den Bedingungen der Unternehmer zu führen und nach deren Willen für Hungerlöhne zu arbeiten. (Widerspruch rechts. Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Jawohl, meine Herren, der Gesetzentwurf zum Schutze der gewerblichen Arbeitsverhältnisse ist das starke Attentat, das jemals auf die Freiheit und die Unabhängigkeit und die Konsumfähigkeit der deutschen Arbeiter unternommen worden ist. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Ein Attentat, von dem man einfach nicht begreift, daß sich die Regierung eines Kulturstates findet, die es wagt, eine solche Vorlage einer Volksvertretung zu machen! (Bravo bei den Sozialdemokraten. Lachen rechts.) In dem Augenblick, wo uns von jenseits der Vogesen die Nachricht brachte, daß dort ein Jahr langes, blüttertes Unrecht, begonnen an einem einzelnen Mann, nach ungeheurer Agitation, die die Nation im Innern aufgewühlt hat, durch den höchsten Gerichtshof des Landes gut gemacht wird, in einem Augenblide, da uns von jenseits der Alpen die Nachricht kommt, daß sich dort das Königreich verantwöhnt, durch eine allgemeine Amnestie das Körner, allgemeine Unrecht gut zu machen, daß man den Arbeitern im vorigen Jahre in dem probotigen Mainlande in Maiwand angelassen hat, in diesem Augenblick, wo Frankreich und Italien mit solchen Aktionen der Verbündeten vorgehen, kommen die deutschen Regierungen mit einem Gesetzentwurf, der die gesammte deutsche Arbeiterklasse bis in ihre tiefsten Gründen aufregt. (Sehr richtig bei den Sozialdemokraten. Widerspruch rechts.) Und sie mit voller Erbitterung gegen dieses Staatsverbrechen und die, die es regieren, erfüllten müssen. Wenn jemals eine Vorlage eingebracht worden ist, die den Arbeitern in die weitesten Kreise der Bedrohung hineinträgt, dann ist es diese! (Lachen rechts. Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Der Reichstag wird ja höchst wahrscheinlich im Laufe dieses Monats auszuhandhaben; ich habe den dringenden Wunsch, daß uns die Gelegenheit gegeben wird, wenigstens die erste Lesung dieses Gesetzes im Hause anzusehen. (Wiederholung des Präsidenten.)

Präsident Graf Ballerstet: Herr Abg. Böbel. Sie dürfen eine Vorlage der verbündeten Regierungen nicht ein Schonbezogen nennen, ich rufe Sie deshalb zur Ordnung. (Bravo rechts.)

Böbel: Nun, meine Herren, ich hoffe, Sie werden unserem Wunsche willkommen; bei Philippsthal legen wir uns wieder. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten. Unruhe rechts.)

Der Staatssekretär Graf von Bismarck erwiderte: Ich werde mich um Abgeordneten Böbel nicht verfeindet lassen, ihm lebt in dem gleichen Tone zu antworten, weil ich es für unvorsichtig halten würde, bei der tendenziösen sozialdemokratischen Agitation gegen dieses Gesetz mit jenem Parteien aus dem Bau zu nehmen zu lassen. Ich will abwarten, bis von dem gesammten deutschen Publikum recht eingehend die Denkschrift studiert worden ist, die wir als die Grundlage für die Forderungen des Gesetzes herstellen. Wir führen in seiner Weise, das Gesetz in den weitesten Kreisen des Volkes in Gegenstand der Kritik gemacht wird, weil wir der Überzeugung sind, daß wir hier aufwischen, so daß wir die Koalitionsfreiheit bestätigen wollen, die ein Kulturstaat und kein geordnetes Staatswesen überhaupt dulden kann.

Wir sind überzeugt, daß Bismarck und die Schriftsteller geben ein paar böse Tage entgegen. Die deutsche Arbeiterklasse und der noch wirklich liberale Theil des Bürgertums sind schon dabei, den reaktionären Gewalten die Antwort auf den Gesetzentwurf zu geben, eine Antwort, die bestimmt inflammendem Protesten.

Die bekannte Schriftsteller-Sippe, welche sich Borsig und Carl Arnolds Söhne der Theodor Borsig und Bismarck-Doch. in die Tiefe. Der Berufungsgericht erließ so schwere Verurteilungen, daß er in das Kronenhaus gebracht werden mußte, wo er nach kurzer Zeit verstarb. Bismarck hinterließ eine Witwe mit einer zehnjährigen Kinderjäger. Köln a. Rh. Am Bau des Unternehmers Auer, Majestätsstraße, verunglückte ein Handlanger dadurch, daß ihm ein Haubtwind von Steinen ein herabfallender Stein die Armmuskulatur auskreischte. — Durch Nachgeben eines Hebels fiel der Maurer Ludwig, beschäftigt beim Unternehmer W. H. Schröder und erlitt einen Rüttelbruch. — In der Handelsküche, Unternehmer Bösel erlitt schwere Verletzungen, daß der Maurer Steuernagel so lange in der Sitzung des Stiftes blieb, bis der Wallen sichtbar besiegt war.

Greiz. Am 2. Juni stürzte auf dem Neubau des Gerichts und am Haus Arnolds Söhne der Theodor Borsig und Bismarck-Doch. in die Tiefe. Der Berufungsgericht erließ so schwere Verurteilungen, daß er in das Kronenhaus gebracht werden mußte, wo er nach kurzer Zeit verstarb. Bismarck hinterließ eine Witwe mit einer zehnjährigen Kinderjäger.

Köln a. Rh. Am Bau des Unternehmers Auer,

Majestätsstraße, verunglückte ein Handlanger dadurch, daß ihm ein Haubtwind von Steinen ein herabfallender Stein die Armmuskulatur auskreischte. — Durch Nachgeben eines Hebels fiel der Maurer Ludwig, beschäftigt beim Unternehmer W. H. Schröder und erlitt einen Rüttelbruch. — In der Handelsküche, Unternehmer Bösel erlitt schwere Verletzungen, daß der Maurer Steuernagel fiel 6—7 Meter herunter und brach zwei Rippen.

Leipzig. Ein mit dem Abpukzen des Treppenstufen in einem Hause in Görlitz beschäftigter Maurer stürzte am Montag, den 5. d. M., von einer Balkenleiter über drei Meter hoch und erlitt schwere Verletzungen am Hüftkopf.

Mülheim a. d. Ruhr. Am 6. Juni stürzte am Umbau des Unternehmers Hub. Stein eine alte, schlecht abgesetzte Maurer, wobei der Maurer Koschane eine Rippenquetschung und ein Bruch im Kopf davon trug. Die Steifer waren auf losem Sand gefallen. Neben der abzubrechenden Maurer waren Mauerer mit der Aufführung neuer Mauerwerks beschäftigt, was auf alle Fälle unzulässig ist. Als ein Vertreter der (Sefel) Bautontrollkommission die Unfallstelle in Augenwürde nahm, wurden vom Unternehmer auch sofort die Unfallberichtigungsschriften zu Tage befördert; dieselben verschwanden jedoch wieder in einer alten Kiste, nachdem die polizeiliche Beleuchtung der Unfallstelle beendet war. (!!!) — Am Dienstag Tag stürzte ein Mietreicher von einer drei Stockwerken hohen Leiter, die ohne die nötigen Vorsichtsmäßigkeiten aufgestellt waren, auf den Fahrbahn der Straße aufgestellt worden war. Die Leiter wurde von einem der Straßenbahnen ausweichen und fuhr unter. Der abgestürzte Mietreicher verstarb nach zwei Tagen an den erhaltenen Verletzungen.

München. Am 6. d. M. bei dem Hotelneubau, Ende der Karl- und Ottostraße, stürzten am 9. Juni, Donnerstag, 9 Uhr, infolge Bruches eines drei Meter hohen Gerüstes zwei Schnecken ab, welche schwere Verletzungen, daß der Maurer eine Bruchmutter und die Arbeit fortsetzen konnten. Da das Gerüst fehlerhaft aufgestellt worden zu sein scheint, ist eine Untersuchung einzuleiten.

Öhling. Am 6. d. M. bei dem Neubau der Hochhaus'schen Fabrik am Brücke stürzten drei Maurer vom Gerüst; dieselben erlitten schwere Verletzungen. Der Unfall ist darauf zurückzuführen, daß an dem Gerüst ein Brett mittleren Durchmessers. Das Brett ist morsch und nicht mehr tragfähig gewesen. Der jüngste der

wurden sofort nach dem Kronenhaus verbracht, wo sie schwer verletzt dar niedersanken.

Bremen. Am 9. Juni stürzte in einem Neubau in der Meyerstraße ein Kellergewölbe ein, wodurch zwei Maurer verletzt wurden. Ein Maurer hatte mit einem anderen zusammen die zur Haustür führenden Treppenstufen zu legen und zwar auf ein frisch gemauertes Kellergewölbe. Als sie die dritte Stufe legen wollten, gab das Kellergewölbe nach und stürzte zusammen, die beiden Maurer mit in den Keller stürzten. Der Eine hatte ein Bein gebrochen und mußte in ein Krankenhaus gebracht werden, der Zweite kam mit Hautabschürfungen davon und konnte weiter arbeiten.

Düsseldorf. Am Freitag, den 10. Juni, früh 8 Uhr, verunglückte der Arbeiter Bauer beim Kanalbau bei Maurerstraße Nähe und stand sofort seinen Tod. Schuß soll die mangelschärfte Ausrüstung sein; in dem 8 m tiefen Kanal war unten im ganzen abgesetzt, welches die Ursache des Unglücks ist. Der Barlier ist ein noch sehr junger Mensch und es fehlen ihm auch wahrscheinlich die nötigen Erfahrungen zu solchen Arbeiten.

Dresden. Am 8. Juni stürzte auf einem Bau in der Höhstraße ein Maurer vor einem acht Meter hohen Gerüst.

Er erlitt an den Beinen Verstauchungen. Am dem Gerüst

stand eine Schiene, die Schnurwirkung.

Frankfurt a. M. Am 8. Juni, Abends zwölften bis 6 Uhr, ereignete sich in Bödenheim vor dem Hause Klein Seestraße 18 beim Ausgraben eines Kanalabschnitts ein großes Unglück, das durch nicht genügende Maßnahmen seitens des betreffenden Bauunternehmers hervorgerufen ist und bei dem wieder einige Arbeiter das Leben einbüßen.

Die Ausgrabungsarbeiten wurden zum Anfang an den Kanal vorbereitet. Der Schacht, den mir noch eine dünne Wand zum Kanal trennte, hatte etwa 8 m im Quadrat. Die Sohle lag schon tiefer als der Kanal und weiter war auch der Schacht entgegen der Vorstellung, nicht abgeschrägt. Möglicherweise löste sich ein schwerer Stein neben dem Kanal los und stürzte in die Grube, und in diesem Augenblick ergab sich schon der Inhalt der Grube über die dort stehenden fünf Arbeiter, die durch die austretenden Gasen augenblicklich bewußtlos wurden.

Das Rettungswerk war äußerst schwierig. Der Trambahnbedienstete Schäffer, der in dem Nebenhause wohnte und zu Hilfe eilen wollte, stürzte in die Grube und konnte nur als Leiche herabgebracht werden. Ferner sind tödt aus der Grube herabgeholzt worden: Georg Christ, verheirathet und Vater von vier Kindern, aus Egelsbach, und F. Raab aus Neuglaslautern.

Im demütigsten Zustande wurden in das katholische Schwesternhaus gebracht die Arbeiter Heinrich Müller aus Niederschönhausen, Konrad Müller aus Egelsbach und Karl Müller aus Bödenheim. Ihr Zustand war so stark, daß man auch für das Leben des einen oder anderen fürchtete. Der Bauunternehmer Füsser aus Bödenheim wurde sofort verhaftet. — Am dem Neubau der Firma Krupp & Höser in der kleinen Bödenheimerstraße wurde am 11. Juni ein Baustein von einem abstürzenden Gerüstbalken erschlagen.

Die Maurer hielten einen 8—10 m langen Balken für das Gerüst an der Front des Hauses emporgezogen und waren damit beschäftigt, ihn umgekehrt im dritten Stockwerk mit Klammern zu befestigen. Während die eine Klammer bereits eingeschlagen war, gab die zweite während der Befestigung nach, und da die Klammer den Balken nicht halten konnte, läßt sie sich und stürzte mit dem Balken in die Tiefe. Am demelbigen Augenblick ging unten direkt am Bau der 65 Jahre alte Agent C. Clemann vorbei. Der Balken fiel ihm auf den Kopf und zertrümmerte die ganze Schädeldecke, so daß der Tod sofort eintrat. Der Barlier am Neubau wurde in Haltung genommen; es wird ihm zur Last gelegt, nicht dafür gesorgt zu haben, daß der Balken so lange in der Sitzung des Stiftes blieb, bis der Balken sicher festgestellt war.

Greiz. Am 2. Juni stürzte auf dem Neubau des Gerichts und am Haus Arnolds Söhne der Theodor Borsig und Bismarck-Doch. in die Tiefe. Der Berufungsgericht erließ so schwere Verurteilungen, daß er in das Kronenhaus gebracht werden mußte, wo er nach kurzer Zeit verstarb. Bismarck hinterließ eine Witwe mit einer zehnjährigen Kinderjäger.

Köln a. Rh. Am Bau des Unternehmers Auer, Majestätsstraße, verunglückte ein Handlanger dadurch, daß ihm ein Haubtwind von Steinen ein herabfallender Stein die Armmuskulatur auskreischte. — Durch Nachgeben eines Hebels fiel der Maurer Ludwig, beschäftigt beim Unternehmer W. H. Schröder und erlitt einen Rüttelbruch. — In der Handelsküche, Unternehmer Bösel erlitt schwere Verletzungen, daß der Maurer Steuernagel fiel 6—7 Meter herunter und brach zwei Rippen.

Leipzig. Ein mit dem Abpukzen des Treppenstufen in einem Hause in Görlitz beschäftigter Maurer stürzte am Montag, den 5. d. M., von einer Balkenleiter über drei Meter hoch und erlitt schwere Verletzungen am Hüftkopf.

Mülheim a. d. Ruhr. Am 6. Juni stürzte am Umbau des Unternehmers Hub. Stein eine alte, schlecht abgesetzte Maurer, wobei der Maurer Koschane eine Rippenquetschung und ein Bruch im Kopf davon trug. Die Steifer waren auf losem Sand gefallen. Neben der abzubrechenden Maurer waren Mauerer mit der Aufführung neuer Mauerwerks beschäftigt, was auf alle Fälle unzulässig ist. Als ein Vertreter der (Sefel) Bautontrollkommission die Unfallstelle in Augenwürde nahm, wurden vom Unternehmer auch sofort die Unfallberichtigungsschriften zu Tage befördert; dieselben verschwanden jedoch wieder in einer alten Kiste, nachdem die polizeiliche Beleuchtung der Unfallstelle beendet war. (!!!) — Am Dienstag Tag stürzte ein Mietreicher von einer drei Stockwerken hohen Leiter, die ohne die nötigen Vorsichtsmäßigkeiten aufgestellt worden war. Die Leiter wurde von einem der Straßenbahnen ausweichen und fuhr unter. Der abgestürzte Mietreicher verstarb nach zwei Tagen an den erhaltenen Verletzungen.

München. Am 6. d. M. bei dem Hotelneubau, Ende der Karl- und Ottostraße, stürzten am 9. Juni, Donnerstag, 9 Uhr, infolge Bruches eines drei Meter hohen Gerüstes zwei Schnecken ab, welche schwere Verletzungen, daß der Maurer eine Bruchmutter und die Arbeit fortsetzen konnten. Da das Gerüst fehlerhaft aufgestellt worden zu sein scheint, ist eine Untersuchung einzuleiten.

Öhling. Am 6. d. M. bei dem Neubau der Hochhaus'schen Fabrik am Brücke stürzten drei Maurer vom Gerüst; dieselben erlitten schwere Verletzungen. Der Unfall ist darauf zurückzuführen, daß an dem Gerüst ein Brett mittleren Durchmessers abgebrochen ist. Als ein Vertreter der (Sefel) Bautontrollkommission die Unfallstelle in Augenwürde nahm, wurden vom Unternehmer auch sofort die Unfallberichtigungsschriften zu Tage befördert; dieselben verschwanden jedoch wieder in einer alten Kiste, nachdem die polizeiliche Beleuchtung der Unfallstelle beendet war. (!!!) — Am Dienstag Tag stürzte ein Mietreicher von einer drei Stockwerken hohen Leiter, die ohne die nötigen Vorsichtsmäßigkeiten aufgestellt worden war. Die Leiter wurde von einem der Straßenbahnen ausweichen und fuhr unter. Der abgestürzte Mietreicher verstarb nach zwei Tagen an den erhaltenen Verletzungen.

München. Am 6. d. M. bei dem Hotelneubau, Ende der Karl- und Ottostraße, stürzten am 9. Juni, Donnerstag, 9 Uhr, infolge Bruches eines drei Meter hohen Gerüstes zwei Schnecken ab, welche schwere Verletzungen, daß der Maurer eine Bruchmutter und die Arbeit fortsetzen konnten. Da das Gerüst fehlerhaft aufgestellt worden zu sein scheint, ist eine Untersuchung einzuleiten.

Öhling. Am 6. d. M. bei dem Neubau der Hochhaus'schen Fabrik am Brücke stürzten drei Maurer vom Gerüst; dieselben erlitten schwere Verletzungen. Der Unfall ist darauf zurückzuführen, daß an dem Gerüst ein Brett mittleren Durchmessers abgebrochen ist. Als ein Vertreter der (Sefel) Bautontrollkommission die Unfallstelle in Augenwürde nahm, wurden vom Unternehmer auch sofort die Unfallberichtigungsschriften zu Tage befördert; dieselben verschwanden jedoch wieder in einer alten Kiste, nachdem die polizeiliche Beleuchtung der Unfallstelle beendet war. (!!!) — Am Dienstag Tag stürzte ein Mietreicher von einer drei Stockwerken hohen Leiter, die ohne die nötigen Vorsichtsmäßigkeiten aufgestellt worden war. Die Leiter wurde von einem der Straßenbahnen ausweichen und fuhr unter. Der abgestürzte Mietreicher verstarb nach zwei Tagen an den erhaltenen Verletzungen.

München. Am 6. d. M. bei dem Hotelneubau, Ende der Karl- und Ottostraße, stürzten am 9. Juni, Donnerstag, 9 Uhr, infolge Bruches eines drei Meter hohen Gerüstes zwei Schnecken ab, welche schwere Verletzungen, daß der Maurer eine Bruchmutter und die Arbeit fortsetzen konnten. Da das Gerüst fehlerhaft aufgestellt worden zu sein scheint, ist eine Untersuchung einzuleiten.

Öhling. Am 6. d. M. bei dem Neubau der Hochhaus'schen Fabrik am Brücke stürzten drei Maurer vom Gerüst; dieselben erlitten schwere Verletzungen. Der Unfall ist darauf zurückzuführen, daß an dem Gerüst ein Brett mittleren Durchmessers abgebrochen ist. Als ein Vertreter der (Sefel) Bautontrollkommission die Unfallstelle in Augenwürde nahm, wurden vom Unternehmer auch sofort die Unfallberichtigungsschriften zu Tage befördert; dieselben verschwanden jedoch wieder in einer alten Kiste, nachdem die polizeiliche Beleuchtung der Unfallstelle beendet war. (!!!) — Am Dienstag Tag stürzte ein Mietreicher von einer drei Stockwerken hohen Leiter, die ohne die nötigen Vorsichtsmäßigkeiten aufgestellt worden war. Die Leiter wurde von einem der Straßenbahnen ausweichen und fuhr unter. Der abgestürzte Mietreicher verstarb nach zwei Tagen an den erhaltenen Verletzungen.

München. Am 6. d. M. bei dem Hotelneubau, Ende der Karl- und Ottostraße, stürzten am 9. Juni, Donnerstag, 9 Uhr, infolge Bruches eines drei Meter hohen Gerüstes zwei Schnecken ab, welche schwere Verletzungen, daß der Maurer eine Bruchmutter und die Arbeit fortsetzen konnten. Da das Gerüst fehlerhaft aufgestellt worden zu sein scheint, ist eine Untersuchung einzuleiten.

Öhling. Am 6. d. M. bei dem Neubau der Hochhaus'schen Fabrik am Brücke stürzten drei Maurer vom Gerüst; dieselben erlitten schwere Verletzungen. Der Unfall ist darauf zurückzuführen, daß an dem Gerüst ein Brett mittleren Durchmessers abgebrochen ist. Als ein Vertreter der (Sefel) Bautontrollkommission die Unfallstelle in Augenwürde nahm, wurden vom Unternehmer auch sofort die Unfallberichtigungsschriften zu Tage befördert; dieselben verschwanden jedoch wieder in einer alten Kiste, nachdem die polizeiliche Beleuchtung der Unfallstelle beendet war. (!!!) — Am Dienstag Tag stürzte ein Mietreicher von einer drei Stockwerken hohen Leiter, die ohne die nötigen Vorsichtsmäßigkeiten aufgestellt worden war. Die Leiter wurde von einem der Straßenbahnen ausweichen und fuhr unter. Der abgestürzte Mietreicher verstarb nach zwei Tagen an den erhaltenen Verletzungen.

Berünglichkeit ist bereits an den erhaltenen Verlebungen ge-
storb.

Pfaffenhausen bei Ohrb. Beim Aufstellen eines
Dachstuhles stürzte ein Neubau ein. Der Bauherr wurde ge-
tötet, während sieben Personen, die am Bau be-
schäftigt waren, zum Thell schwer verwundet unter den
Trümmern herabgezogen wurden. Als Ursache des Einsturzes
wird angegeben, daß nur zwei Außendäme aufgeführt waren
und auch die inneren Wände noch fehlten.

Preuß. Märk. (Kreis Mohrungen). Beim Richten
einer Scheune stürzten infolge Bruchs eines Tragebaulens der
Besitzer Gehmann und elf Personen vom Gerüst. Gehmann
ist lebensgefährlich, die anderen Personen nicht bedeutend verletzt.
In Egelsburg. Beim Bau der Ziegelei füllte unter
26-jähriger Maurer ja. 20 Meter hoch und brach sich beide
Beine.

Wittenburg (Mecklenburg). Auf dem Neubau vor dem
Steinhor stürzte am 4. Juni ein Maurerlehrling vom Gerüst,
wobei er einen Armbruch erlitt. Ferner berünglichte ein Zimmer-
lehrling beim Heben eines Stückes Holz. Er zog sich einen
Doppelbruch zu.

Münster. Am Neubau der Adalbertkirche stürzte der
18 Jahre alte Arbeiter Kühlein vom Thurm herab und war
sofort tot.

Lohnbewegungen und Streiks.

Maurer.

**Audgesperrt sind die Verbandskollegen in Pirna
in Böhmen und Alzey.**

Im Streik befinden sich die Maurer in Augs-
burg, Dresden, Bremerhaven, Geestemünde, Lehe, Betschdorf, Torgelow, Zehdenick, Blankenburg a. O., Schöningen, Insel Rügen (das
Streikgebiet umfaßt die Drie: Bergen, Binz, Sellin, Göhren, Putbus und Gingst), Braunschweig, Weihenstephan, Cöthen, Stralsund, Gommern, Lünen, Lüneburg, Hörst i. d. E., Zwitzen, Meerane und Darmstadt.

**Sperren sind verhängt über die Bauten der
Unternehmer Koch in Wandbek, J. Stralenbeck und
R. & A. Strehlow in Sonnenburg in der
Neumark, Scheel, Gantzen, Schacht und Heeds in
Wargtheide, Hilberbrandt in Biere b. Schönebeck, Dinkloch in Iserlohn, Reisch in Speyer, h. Jacob und h. Befenthal in Netteln, Thied-
bach in Bernstein i. d. Neum., Geb. Hoffmann, Fr. Stauch, Balth. Högl und Elias Zimmermann
in Ludwigshafen, Raune in Hamburg, Aßel in
Schackenbekken und Herm. Küller in Görlitz.**

Zuzug ist weiterhin fern zu halten von
Meissen, Mainz, Plauen i. B., Pößneck, Sorau, Schwiebus, Freyhan-Srotoschin und Köslin.

* * *
Der Arbeitsverbund für das Baugewerbe
umfaßt seiner Mitgliedern folgende Adressen, durch deren Vermittlung im Bedarfsfalle italienische Maurer und Bauarbeiter bezogen werden können. Dass dieser "Bedarfsfall" für die Bauunternehmer in der Regel gleichbedeutend ist mit Streikfall, bedarf weiter keiner Motivierung. Die nachstehend verzeichneten Personen sind für uns also in alterter Linie:

Streikbrecher-Dienstleister:

Italienisches Konsulat in Dresden;
Oscar Daina, Dresden, Trompetestr. 8;
Vincenzo Peressutti, Maurerpastor in Rue bei
Schmalzalben;
Cassetti, Maurerpastor in Weihenstephan;
Otto Thomas, Halle a. S., Trödel 4, 1 Tr.;
Giacomo Diagonal aus Nikolato in Italien, s. 3.
Brandis bei Leipzig;
Brausch, Gastwirth in Mex (Vothr.).

* * *
In Naumburg (Saale) ist zwischen den Unternehmern und der Lohnkommission der Gesellen ein Vertrag abgeschlossen. Nach demselben ist die Arbeitszeit auf elf Stunden täglich fest-
gelegt; an Sonnabenden in um 8 Uhr, ohne Lohnabzug, Feiertag-
abend. Die Mittagspause soll für das ganze Jahr eine Stunde
betragen und der Lohn in pr. Stunde auf 35 bis 40 & fest-
gesetzt. Ausgenommen von diesem Lohnsatz sind nur ganz alle
Kollegen und Junggesellen, welche erst ausgelernt haben; für
diese wird der Lohn vom Unternehmer nach freiem Ermutzen
und je nach Leistung festgesetzt. Die Lohnkommission hat die
Garantie dafür übernommen, daß die Abmachungen seitens der
Verbandsmitglieder gehalten werden, und daß während der
Dauer der Bauten des Artilieriesfernsystems nicht gestreikt wird.
Einige Bänke der Gesellen und Meister sollen auf frischend
Wege ihre Erledigung finden. Wenn die Erungenenheiten der
Kollegen keine großen zu nennen sind, so ist doch wenigstens
ein Fortschritt zu verzeichnen: Die Unternehmer haben die
Gesellenorganisation anerkannt und sind mit der beauftragten
Kommission in Unterhandlung getreten, und dies ist auch ein
Erfolg. Was in diesem Jahre nicht erreicht werden konnte,
wird vielleicht im nächsten erreicht. Eines nur ist Bedingung:
Die Kollegen müssen sich dessen stets bewußt sein, daß nur Be-
harrlichkeit zum Ziel führt, und daß dieses nur durch die
Organisation erreicht werden kann.

Der Streik in Straßburg hat eine Rendierung nicht er-
fahren.

In dem Streikgebiet auf der Insel Rügen ist die Situation
für die Streikenden etwas schwieriger geworden, indem die
Bauten in den Badeorten, an denen zu den neuen Bedingungen
gearbeitet wurde, größtenteils fertiggestellt sind. Doch die
Kollegen sind nicht gewillt, den Kampf aufzugeben, sie haben
sich vielmehr sämtlich zur Abreise bereit erklärt. Im Streik
befinden sich nur noch zwei Kollegen.

In Blankenburg ist noch alles beim Alten. Die Gesellen
sind noch da, so daß die beginnende Hoffnung vorhanden ist, daß
die Unternehmer nunmehr endlich auf die Beine, d. h. auf die

nuthlos, der Streik wird daher mit der alten Energie weiter
geführt.

In den Unterwerkerorten Bremerhaven-Lehe,
Geestemünde geht es ziemlich scharr her. Wie wir schon bes-
richten, wurden die Leiter des Streiks, Sabot und Groß-
verhaftet. Weitere Verhaftungen Streitender, die sich zwecks
Kontrolle der Bauten und Wahrheit bemerkbar machten, erfolgten
in der vergangenen Woche. Und am 9. Juni wurden sogar
alle von den Unternehmern angeworbene Schleifer verhaftet, als
sie im Begriffe waren, mit Hilfe der Streikenden wieder
abzureisen. Die Schleifer, die in der Gegend von St. Gotthard
zu Hause sind, werden des Betriebs beschuldigt, da sie von den Unternehmern Vorwürfe genommen haben, daß
sie diesen zurückgezogen oder abgearbeitet zu haben, den
Streikort verlassen wollten. Ob sich die Sache so verhält,
oder ob nicht, wie fast immer die Unternehmer den Importen
vorgeschwindelt haben, es sei kein Streik in den Unterwerkerorten,
wird sich ja wohl in der nächsten Zeit auffassen. Wenn die Unternehmer auf direkte Anfrage der Anzuwerbenden das Be-
stehen des Streiks verneinen, und wenn dann bei Ankunft in
dem Streikort die Angeworbenen die Ausnahme der Arbeit ver-
weigern, weil sie nicht als Streikbrecher arbeiten wollen, so
haben die Unternehmer jeden rechtlichen Anspruch auf Rück-
erstattung ihrer Aufwendungen verloren. Den Angeworbenen wird
in diesem Falle, sogar das Recht zugestanden werden
müssen, auf Kosten des betreffenden Unternehmers wieder in ihre
Heimat zurückgeführt zu werden. Das die Sache so in Geest-
münde, dann hätte die Polizei nicht das geringste Recht zur
Herausforderung der Schleifer. Es wäre lediglich Sache der Unter-
nehmer gewesen, auf dem Wege der Zivilsache ihre etwaigen
Ansprüche geltend zu machen.

Einen höchst merkwürdigen Streikbericht bringt die "Bau-
gewerkszeitung" in ihrer Nr. 14. Nachdem gesagt ist, daß die
Verteilungen der Arbeitenden durch die Streikenden natürlich
nicht nachgelassen haben, heißt es: "Die vorjährigen Nordwest-
fahrertraditionen, welche fürsichtlich mit italienischen Maurern
belegt wurden und für weitere Transporte bereit standen, sind
in der Nacht vom 8. zum 9. Juni abgebrannt. Das Feuer
hatte sich, wie das 'Leher Tageblatt' mittelst, im Auto über
das ganze Etablissement verbreitet und schien auf mehreren
Stellen zugleich anzufangen, weshalb Brandstiftung vermutet
wird." Was dieser Brandbrecher mit dem Streik zu thun haben
soll, das kann nur der ergreifen, der die "Baugewerkszeitung"
kennt. Wir kennen Text und Melodie noch vom Sandauer
Maurerstreik her und wollen hiermit feststellen, daß die "Bau-
gewerkszeitung" schamlos genug ist, die Streikenden der Unter-
werkerorten so im Vorwedge des Brandstiftung zu beschuldigen.

Der Zahl des Streiks hat sich in der verflossenen Woche nicht
vergrößert. Wie in vorheriger Nummer berichtet wurde, hatten
die Streikenden ihre Forderungen etwas reduziert, um den
Unternehmern Gelegenheit zur Unterhandlung zu geben. Darauf
hat der Vorstand des Unternehmer-Verbandes geantwortet,
daß es nach den Beschlüsse des Verbandes bei den anfangs
bekannten Bedingungen (47 & 4 Stundenlohn) verbleiben
sollte. Die Streikenden haben dagegen einstimmig abgeschieden,
den Streik weiter zu führen.

In Forst haben die Unternehmer sich schon bereit erklärt,
35 & Stundenlohn und zehntägige Arbeitszeit zu bewilligen. Von weiteren Forderungen, nemlich von Vereinbarungen des
Arbeitsvertrages mit der Lohnkommission, wollen die Herren
Weiter nichts wissen. Sie werden aber wohl noch mehr Ent-
scheidungen zeigen müssen, wenn sie nicht auf die Thätigkeit
der Gesellen verzichten wollen. Von den vor dem Streik be-
schäftigten 242 Männern sind nur fünf als Streikbrecher neuen
geblieben, 84 Streikende waren in der abgelaufenen Woche ab-
geschieden, während 10 zu den neuen Bedingungen in Arbeit treten
konnten.

Auf Augsburg wird uns geschrieben: Der Stand des
Streiks ist ein guter, es befinden sich hier noch 240 streikende
Maurer. Streikbrecher sind infulsive Parteien 180 zu verzeichnen.
Die Meister haben verloren, unter der falschen Mithilfe, der
Streik sei beiwohnt, von auswärts Arbeiten herzuholen. Es laufen
auch thüringisch böhmische Maurer, nachdem sie aber den wahren
Sachverhalt erachtet, reisten sie, von den Streikenden mit Neige-
seld berichtet, nach Nürnberg und Sulzbach wieder ab. Im
Wiederholungsstalle werden wir die Leute auf Kosten der Meister
hier lösen. Auch haben die Unternehmer Agenten nach Salz-
burg, Linz, Wien, Hof, Ulm, München usw. geschickt. Am
Montag sind auf dem Bahnhof zwei Arbeitswillige ausgetrieben.
Kaum hatten unsere Posten sie angebrochen, als Baumeister
Dill und Parler Elter-herrlichen, die beiden am Arme packten
und sie förmlich zwangen, mitzugehen. Als unsere Posten die
Schläger auf diesen Postkasten auflaufen machten, mußten die
Herren die Arbeitswilligen wieder loslassen, aber verhaftet
wurden die Herren nicht, wie es wohl einen Streikenden passiert
wäre. Einige Parteien verhüllten Zigaretten an einen Polizisten,
der gerade außer Dienst war, wohl damit er etwas strenger sein soll
gegen die Maurer. Der Rohrkampf ist, wie fast überall, zu
einer förmlichen Sachfrage geworden, man will die Organisation
vernichten. Die Sympathie der Bevölkerung für die Streikenden
wird immer größer. Die Augsburger Bevölkerung wird erahnen,
falls sie dringende Arbeiten hat, diese nur von den nach-
stehenden Baumeistern ausführen zu lassen: Albert Schmidt aus
München, Karl Reiner, Himmel, Freiherrnstein, Heinemann und
Johann Graf. Den Zugang von Maurern nach Augsburg bitten
wir streng fern zu halten.

Die Kollegen von Darmstadt und Umgegend (Gerau, Griesheim, Büttelborn, Weiterstadt, Eschbach) sind am Montag in den Streik getreten. Sie fordern zehn-
tägige Arbeitszeit und 45 & Mindest-Stundenlohn, für Jung-
gesellen unter 18 Jahren soll nicht unter 40 & geachtet werden,
für Überstunden werden 15 & und für Nachts, Sonntags-
und Wassarbeiten 50 & pro Tag verlangt. Diese Arbeiten
sollen auch nur in dringenden Notfällen geleistet werden, und
wird die Abschaffung der gewohnheitsmäßigen Überstunden-
streik gefordert. Gefordert wird weiter: Das Stellen der
Schafsführer von Seiten der Gesellen soll in Wegfall kommen.
Der Lohn der Partiere soll prozentmäßig mit dem der Gesellen
steigen. Abschaffung der Astfordarbeit. Es soll eine wöchentliche
Lohnzahlung Freitags auf der Baustelle vor Feierabend statt-
finden. Am Tagen vor Osteri., Pfingsten und Weihnachten
soll unterwegs der Werkspausa zwei Stunden früher Feier-
abend sein, ohne Lohnabzug. Es sollen auf allen Neubauten
und größeren Umbauten Bauten und Altbauten errichtet werden,
die den sanitären Anprüchen genügen. Vollständige Ausschließung

der Kündigung. Vollständige Befestigung der Arbeitsstühne.
Keine Maßregelung wegen Zugelangstreit zu Organisation.
Abschaffung eines corporativen Arbeitsvertrages zwischen der
Organisation der Arbeitgeber und der Gesellenorganisation.

Da die Unternehmer der Mehrzahl nach sich ablehnen
gegenüber den Forderungen verhielten, beschlossen die Maurer
am 28. Mai, ihr Arbeitsverhältnis zu kündigen. Die Kündigung
war am Sonnabend, den 10. Juni, abgelaufen. Ein nochmals
erbetener Beileid der Unternehmer, bis zum 9. Juni traf nicht
ein. Daraufhin wurde der Streik beendet.

Die Mainzer Kollegen haben am 6. Juni ihre Forderungen
aufgestellt und den Unternehmern von Mainz, Geisenheim,
Bingenheim, Weisenau, Roschheim und Katzenbach übermittelt.
Hauptforderungen sind: 45 & Mindestlohn, (Partiere nicht unter 50 &), für Gesellen und für Lehrlinge
10, 15 und 20 & im ersten, zweiten und dritten Arbeitsjahr.
Auszahlung des Lohnes wöchentlich Samstags vor Schluss der
Arbeitszeit. Abschaffung jeglicher Astfordarbeit. Günstige Durch-
führung der neuen Baupolizeibefreiungen. Anschaffung von
staubsauberen Verbaustoffen und Verbandzeug, hierzu ein Gefäß
zum Abwaschen bei Unfällen mit Blutungen. Verbandstaschen
wie Elmer sind an einem geeigneten Platz in der Baustube
unterzubringen. Maßregelungen wegen Zugelangstreit zur Arbeit
unterzubringen. Unterzubringen der Organisation oder Maßregelungen von Kollegen, welche sich mit
Arbeiten der Organisation beschäftigen, dürfen nicht stattfinden.
Alle Jahre gegen Weihnachten sollen von den Unternehmen
gemeinsam mit der Lohnkommission, die Lohn- und Arbeits-
bedingungen für das jeweils folgende Jahr festgesetzt und für beide
Zeiten schriftlich niedergelegt werden.

Bis zum 17. Juni ist den Unternehmern Frist zur Antwort
gegeben worden.

In Dresden befinden sich nach einer staatlichen Aufnahme
der Streikkommission 356 Unternehmer. Von diesen gehören
116 der Innung an, von denen ein Thell keine Leute beschäftigt.
Vor dem Streik haben 161 Maurer bei Innungsmäesten ge-
arbeitet, während jetzt ausser 174 Bürgern nur noch 764 Kollegen
beschäftigt sind. Von den Unternehmern haben bis jetzt
72 die Forderung bewilligt, bei diesen sind 811 Gesellen be-
schäftigt. Abgesehen sind 723 Kollegen von hier, außerdem haben
von den 128 Bürgereisen 98 Dresden wieder verlassen, während
30 hier, von der Polizei bewacht, die Arbeit aufgenommen
haben. Im Streik befindet sich noch 783 Kollegen, davon sind
424 verfeindet, 209 liegen.

Wie überall, wo sich Arbeiter um die Verbesserung ihrer
Lebenslage im Kampfe befinden, die Polizei Partei ergreift für
das Unternehmerthum, so auch in Dresden, nur um einige Grade schneller
zu sein, daß die Dresdner Polizei noch um einige Grade schneller
austreift. Die "Sächsische Arbeiterzeitung" schreibt dazu:

"Was hier in Dresden passiert ist, das dürfte denn doch
noch neu sein in der Geschichte der deutschen Polizei und der
deutschen Gewerkschaftsbewegung. Man hört ein inner-
jähriger Maurer erfaßt dieser Tage eine schriftliche Vorladung
einer Bevölkerung auf die Polizeibefreiung, und als er sich
pünktlich einstellt, da wird ihm die Frage vorgelegt, ob ihn
emand aufgerufen oder gezwungen habe, zu streiken. Der
Maurer erwidert höchstlich verwundert: 'Nein, das mache ich
allein wie ich will!' - draut mit den Worten: 'Nun, dann ist
es ja gut' die befürchtete Unterredung ihr Ende und
Abgemeldet, dieser Maurer hat Niemanden gegenüber
auch nur ein Wort davon fallen lassen, daß er sich bedroht
fühlt, da er nur gezwungen die Arbeit niedergelegt habe!'
Und so rätselhaft die Vorladung!

Oder auch nicht! Wir haben es hier jedenfalls nicht mit
einer vereinzelter Handlung, sondern mit einem System zu
tun. Nur so wird die Sache verständlich, wenn wir annehmen,
daß ein oder auch alle Unternehmer der Polizeilisten der
Streikenden überreicht haben und diese darauf auf gut Glück
Minderjährige vorladen läßt, um von ihnen bestätigt zu
hören, was Unternehmen und Polizei annehmen als sicher an-
nehmen, was sie aber bis jetzt noch nicht haben ermitteln können
- nämlich, daß gesetzwidrige Einwirkungen, Bedrohungen ic
gegen Arbeitswillige verübt werden sind."

Man ist von der lädiösen Polizei schon außergewöhnliche
Leidenschaft gewöhnt, aber die Dresdner Polizei dürfte denn
doch wohl mit dieser "staatsfeindlichen That" den Vogel ab-
geschossen haben.

Das die "gutgestimte" Presse ebenfalls Partei ergreift zu
Gunsten der Unternehmer versteht sich am Rande. Den größten
Zufluss aber, der jemals von dieser Seite aus geleitet worden
ist, haben jedenfalls die "Dresdner Nachrichten" zur Welt
gebracht. Das Blatt schreibt:

"Die Maurerbewegung in Dresden und Umgegend ist offen-
bar von der General-Streikkommission in Hamburg in Szene
gelegt und geleitet. Ohne daß die dort kommandierende sozial-
demokratische Hauptlinie wissen, wie die Arbeitsverhältnisse
hier sind, wie das Leben in dem diesbezüglichen Bezirk zu den
bisher gezählten Löhnen steht, ob die meisten der Gewerksleute
nicht lieber auf friedlichem Wege nach und nach in Verein-
barungen mit den Meistern die Lohnfrage sich selbst entwirken
wollten, haben sie die Einführung der Arbeit verfügt. (1) Die
streikenden Maurer haben sich vor den Abgeordneten auch
wiederholt loslösen und den Streik begonnen. Daß es von
vornherein auf eine Art Probe der Sozialdemokratie
angelegt und eine gütliche Vereinbarung garnicht erzielt
wurde, ist ausdrücklich genommen worden, ist beweist die Art ihres
Vorgehens.

Es dürfte genügen, wenn wir dies "Vorgehen" einfach als
das kennzeichnen, was es ist - Lüge.

Die Innung des Baugewerbes in Pirna will ihrer-
bedingungen Kollegenchaft in Dresden zu Hilfe kommen. Sie
hat in den Tagesblättern eine Bekanntmachung erlassen, worin
sie die Innungsmitglieder dringend ermahnt, aus Dresden zu
reisende Maurer und Zimmerer nicht in Arbeit zu nehmen.
Bei dieser Durchführung dieser Anordnung, heißt es weiter,
werden auch wir einstehens dazu beitragen, daß der sozialdemokratische
Streik baldigst zu Ende geführt wird, andererseits aber be-
weisen wir dadurch derartigen Unzustand in die Gehilfens-
chaft unseres ehrenamen Handwerks tragen Agitatoren, daß
die Arbeitgeber nicht gewillt sind, sich den unberechtigten
Forderungen berufsmäßiger Seher unterzuordnen."

Das Gehilfendes aller Zopfbüder ist wirklich zum Er-
barmen. Im Uebrigen glauben wir mit Sicherheit behaupten
zu können, daß die Dresdner Maurer kein großes Verlangen
daran nachdrücken, in Pirna bei den niedrigeren Löhnen in Arbeit
zu treten. Das "ehrename Kunstmäister" sollen sich nur in
Acht nehmen, daß nicht ihre Gesellen auch noch die Arbeit nieder-

legen; Grund dazu wäre für sie im überreichschem Maße vorhanden.

Die Bauunternehmer von Meerane haben, wie wir schon mitteilten, beschlossen, die eßländige Arbeitszeit, die vor zwei Jahren durch Streik abgeschaetzt wurde, wieder einzuführen. Wer aber glaubt, die Unternehmer wollten mit ihrem Vorgehen die Gesellen und Arbeiter benachteiligen, der spürt ihnen bitter Unrecht. Wie wir aus einer Erklärung des Unternehmers in den Meeraner Zeitungen ersehen haben, haben sie nur einzig und allein das Wohl der Meeraner Arbeiter im Auge. Es heißt in der Erklärung:

Die bisherigen Bauarbeitergegen haben durchaus nicht die Absicht, den Lohn zu vertilgen, sie wollen nur den Zugang ausländischer Arbeiter nach hier herholen und den bisherigen Arbeitern Gelegenheit geben, einen höheren Verdienst zu erzielen als zu erzielen. Es muss hierbei ausdrücklich hergehoben werden, dass kaum 5 Monate im Jahr im Baugewerbe eine eßländige Arbeitszeit möglich ist.

In Anbetracht des guten Zweckes, den die Bauunternehmer verfolgen, ist es wünschlich zu bedauern, dass es nicht möglich ist, auf den Bauten das ganze Jahr hindurch elf Stunden und länger zu arbeiten. Nur wäre, dass die „unmöglichen“ Gesellen die Möglichkeit, den Lohn zu erhöhen, nicht einsehen und von der Güte ihrer sorgfältigen Arbeitgeber keinen Gebrauch machen wollen.

Die Bauunternehmer, 15 an der Zahl, drohten mit Ausperrung sämtlicher Bauarbeiter — Gesellen, die den Unternehmern die Sperrre anbrachten, wurden in Sachsen wegen Erpressung mit Gefängnis bestraft —, wenn vom 19. Juni an nicht auf ihren Bauplänen elf Stunden gearbeitet würde. Die Antwort der Gesellen war der Streik, nadem ein Verhandlungsvorstand von den Unternehmern schroff zurückgewiesen worden war. In einer von 300 Personen, Maurern, Zimmermännern und Bauhandarbeitern bestehenden Versammlung brach ein Sturm der Enttäuschung los, als die Vorgesetzten der Unternehmer bekannt wurde. Von den am Orte beschäftigten 175 Maurern traten 167 in den Streik; 18 blieben als Streitbrecher stehen. Die Streitenden forderten nunmehr auch eine Lohnverhöhung von 35 auf 38 Pf. pro Stunde. 21 Kollegen fanden inzwischen schon zu diesem Lohn und bei zehnständiger Arbeitszeit in Arbeit einzutreten.

Die Unternehmer in Welschensels machen mit ihren Italienern trübe Erfahrungen. Beim Unternehmer M e h r hatten Italiener ein Treppenhaus gebaut, welches eine Abschaltung von 12 Monaten zeigte und wieder abgebrochen werden musste. Der Unternehmer K ö l f f e n hatte Italiener beim Fügen beschäftigt. Die Leistung derselben war aber so gering, dass sie mit nur 20 Pf. Stundentlohn entloht werden sollten. Als aber die Italiener Lärme machten, musste der Unternehmer ihnen wohl aber über den bedingungen Lohn auszahlen. Einige Italiener sind auch bereits wieder abgereist und nun suchen die Unternehmer in auswärtigen Zeitungen Maurer zu 22 Pf. Stundentlohn. Es wird ihnen dies aber wohl nicht viel nützen. Im Streik befinden sich, noch 38 verhältnisweise und zwei ledige Kollegen.

Auf die Forderung der Kollegen in Berlin, 65 Pf. Stundentlohn, hat der Unternehmer in einem am Donnerstag vorher Woche abgestandenen außerordentlichen Generalversammlung berichtet:

„In Erwagung, dass die wirtschaftliche Lage eine Erhöhung der Maurerlöhne nicht gestattet, ein wirtschaftliches Bedürfnis auch selbst nach Ansicht eines großen Theiles der Gesellen nicht vorliegt, beschließt die Generalversammlung: sofern die gesperrten Bauten am Montag, den 12. d. M., Vorntags, nicht wieder voll besetzt sind, tritt eine allgemeine Arbeitszeit ein. Das Nähere wird in einer Verhandlung der Bauarbeitergeber Berlin am Dienstag, Donnerstag 11 Uhr, beschlossen werden.“

Eine am Freitag, 9. d. M., stattgehabte Baupraktiritsitzung nahm Stellung zu dieser angekündigten Maßregel und beschloss, dass am Sonnabend, Montag und Dienstag neue Arbeitsniedersetzungen nicht vorgenommen werden sollen und abzuwarten sei, welche Stellung die am Dienstag früh stattfindende Arbeitgeber-Versammlung einzunehmen würde. Des Weiteren wurde beschlossen, sämtliche noch betreibenden Aufwerken aufrecht zu erhalten. Alle Redner betonten, die Arbeiter hätten keine Weise, vor dem Arbeitgeberhause zu kreuzen zu trecken; nicht die Arbeiter, sondern der genannte Bund sei schuld an diesem Kleinkrieg, da derselbe es in diesem Frühjahr zum abgelehrten habe, mit den Arbeitgebervertretern zwecks Unterhandlung in Verbindung zu treten. Die Arbeiter wollten einen Vertrag schließen, sie wollten den Frieden, der Bund den Krieg. Möge dieser auch die Konsequenzen tragen.

Nach den Berichten, die in der Baudeputzten-Versammlung gegeben wurden, ist die Forderung der Maurer von 44 Firmen mit 1000 Arbeitern bestätigt worden. Ein Ausstand soll noch 33 Bauten mit 604 Arbeitern. Die Sperrre steht somit günstig, da der größte Theil der Ausständigen unbedingt in Arbeit getreten sei.

Auf dem Neubau der Accumulatorenfabrik in W i l h e l m i n e n h o f bei Cöpenick wurden am 27. Mai fünf Maurer und ein Arbeiter gemahrgestellt, weil sie sich gegen die Auffordrung und Überstundenarbeit auflehnten. Diese Maßregelung wurde von 90 Maurern und 40 Arbeitern mit sofortiger Arbeitsniedersetzung beantwortet. Die Arbeitszeitstellung dauerte jedoch nur einen Tag und konnte zur allgemeinen Befriedigung beigelegt werden. In Cöpenick selbst haben die Kollegen den Unternehmern einen Tarif unterbreitet, wonach eine unmündige Arbeitszeit und einen Stundentlohn von 60 Pf. gefordert wird. Ein Unternehmer, der die Forderung gleich befürwortet und der andere wird wohl auch bald folgen müssen.

Die Sperrre über das Baugewerbe K o d o in W a n d s b e c k sollte nach einer Darstellung der „Baugewerks-Zeitung“ vor dem Verbandsvorstand gegen den Willen der Wandsbeker Maurer verhängt worden sein und nur deshalb, weil Herr Kod statt des offiziellsten Lohnes von 60 Pf. 65 und 75 Pf. zahlte. Wir haben diese Darstellung des Schriftführergesetzes bereits in Nr. 21 unseres Blattes gebührend beleuchtet. Die örtliche Verwaltung unserer Verbandsgruppe in Wandbek sendet uns nun einen Bericht über die Entwicklungsgeschichte der Sperrre, den wir im Auszuge hier wiedergeben wollen, weil er so recht dazu angethan ist, die Wahrheitlichkeit des Vertheidigers der „Baugewerks-Zeitung“ in das rechte Licht zu legen. Die örtliche Verwaltung schreibt: Während der letzten zehn Jahre leben die Maurer Wandbeks mit Kod in Differenzen. Wast auf jedem Bau, den Kod auszuführen hatte, weigerte er sich, den

hier gestellten Lohntarif anzuerkennen. Es kam zu Differenzen, teilweise sogar zu Arbeitszeitstellungen auf den Bauten: Leberfabrik, Lackfabrik, Bleigielei Meyer, Bleigielei Kerpohl (Gubenkiegel) und Schule im Hinschenfelde. Fast jedesmal handelte es sich um den Lohn Kod wollte anstatt der üblichen 60 Pf. pro Stunde nur 50 Pf. bezahlen und oftmals weigerte er sich auch, im Winter eine heizbare Baubude zu stellen. Die Ursache der neuesten, über das ganze Geschäft verbängten Sperrre ist lediglich darin zu sehen, dass Kod sich wiederum weigerte, an dem Bau, am Jenfeldberg 60 Pf. Stundentlohn zu zahlen, er wollte die Gesellen dienter mit 50 Pf. abspiesen. Als die örtliche Verwaltung mit Kod überhalb Münchow sprach, entgegnete er, die Leute hätten Arbeitssucht und übrigens mache er, was er wollte. Erst nachdem also eine Einigung nicht erzielt werden konnte, beschloss die nächste Mitgliederversammlung, zunächst die Sperrre über den Bau am Jenfeldberg zu verhängen. Die örtliche Verwaltung hat dann noch wiederholt den Versuch gemacht, die Differenzen mit Kod zu schlichten, stets wurde sie aber abgewiesen. Erst dann, als alles Bemühen der Gesellen vergeblich war, ist über das ganze Geschäft die Sperrre verhängt worden. Die Darstellung der „Baugewerks-Zeitung“, dass der Vorstand die Sperrre verhängt habe, gegen den Willen der Wandsbeker Maurer, ist also total falsch, eher ist das Gegenteil richtig.

Soweit der Bericht. Unsere Leser mögen sich nun selbst ein Urtheil über die Wahrheitlichkeit des edlen Meisterorgans bissern.

Das Blaueberg wird uns geschrieben: Die Situation hat sich insoweit geändert, als die Meister und ein zweites Schreiben wieder aufgenommen haben, welche 40 Pf. wie bisher zahlen, oder bei Einführung der Flossenlöhne höchstens 42 Pf.; für Bauarbeiter soll ein Lohn bis 30 Pf. gezahlt werden. Natürlich kann unter diesen Bedingungen die Arbeit nicht wieder aufgenommen werden. Hoffentlich bestimmen die Meister noch eines Weiters. Dank der guten Konjunktur, war es möglich, sämtliche Mauern anderwärts zu bringen. Von 110 Gesellen, welche die Arbeit niedergelegt haben, befinden sich, noch 18 am Orte, 6 arbeiten zu den neuen Bedingungen, die anderen haben den Ort verlassen. Die Meister machen vergleichende Anstrengungen, Kräfte vom Lande heranzuziehen, es scheint ihnen aber nicht gelingen zu wollen. Die Nachfrage nach Maurern ist groß, jeden Tag kommen Meister von allen Seiten und suchen Kräfte.

Einige Bauarbeiter haben sich an die Gesellen gewandt und ersuchen, ihnen doch die Arbeit fertig zu machen, die Wohnungen wären zu Johanni vermietet und müssten doch auch fertig, sie wollten gerne den Lohn bezahlen, der gefordert wird. Wir haben ihnen aber erklärt, sie sollen bei den Meistern dahin wirken, dass unsere Forderung bestätigt wird. Von den zu den alten Bedingungen arbeitenden haben noch einige die Arbeit niedergelegt und sind abgereist. Ein Allgemeines ist der Stand des Streiks ein guter, und wenn der Zugang fern gehalten wird, dann wird die Sache zu unseren Gunsten enden.

Leider den Streik in Braunschweig wird uns geschrieben: Eine Statistik, welche am 6. Juni der Lohnkommission aufgenommen wurde, hat folgendes Resultat ergeben: Gezählt sind im Ganzen 575 Kollegen; hierzu erhalten 48 Pf. 45 Pf. 89 arbeiten im Akkord (Lukas), 40 erhalten unter 45 Pf. Bei 50 Kollegen konnte der Lohn noch nicht festgestellt werden, da sie noch keinen Zahltag gehabt haben. Organisiert sind 501. Trotz der schlechten Handlungswise der Unternehmer können wir vorlaufen mit einem Ergebnis zufrieden sein. Es geht zwar noch einige Unternehmer, die unsere Forderung nicht willigen wollen und mit Barlieren und Lehrhören weiter feißen, aber auch die werden uns noch kommen, sobald sie einsehen, dass ihr Goldbettel fallen kriegt.

Die Innung scheint gerichtet zu sein, denn so viel sie vor der Bewilligung der Innungsmeister in die Deßentlichkeit getreten ist, so stützlosweg lässt sie jetzt Alles über sich ergehen.

Da nun in vielen Städten verbreitet wird, der Streik wäre

borbet und wir insgesamt großen Zugang haben, hauptsächlich

zu Hannover, ersuchen wir die Kollegen allerorts, Braunschweig zu meiden, bis die Sache erlebt ist.

Die Innungsmeister in Arotzsch haben unseren Kollegen auf ihre Forderungen, die wir in letzter Nummer mitteilten, folgendes Schreiben zugeschickt:

„Auf das Schreiben der Lohnkommission vom 16. d. M. erwidern wir Ihnen in Bezug auf eine Lohnverhöhung Folgendes:

„Zu ad 1 des Schreibens. Eine Lohnverhöhung von 25 auf 28 Pf. pro Stunde können wir auf keinen Fall befürworten, da nach der bis jetzt gemachten Erfahrungen die täglichen Leistungen der Gesellen schon mit den jetzigen Stundentolöhnen an keinem Verhältnisse mehr stehen und selbst bei sehr hohen Einheitspreisen mit den Maurer- und Zimmererlöhnen nicht mehr durchzusetzen ist.“

„Zu ad 2 des Schreibens. Den Lohn für die Junggesellen müssen schon die Meister selbst festlegen, da sich dies ganz nach den Leistungen der betreffenden Junggesellen richtet.“

„Zu ad 3 des Schreibens. Für Überhunden, bei Nacht- und Sonntagsarbeit, was hierzulande höchst selten vorkommt, wird sich der Meister schon mit den betreffenden Gesellen ohne Einigung der Lohnkommission einständigen; ein höherer Lohn wird für solche Arbeiten ohnedies schon gezahlt.“

„Zu ad 4 des Schreibens. Eine Festsetzung der Arbeitsstunden und Pausen bei eintretender fürchterlicher Tagessituation wird den Meistern selbst bevorstehen und ergibt sich dies je nach Annahme des Tageszeit von selbst.“ Eine Mitwirkung der Lohnkommission ist hierzu garnicht erforderlich.

„Zu ad 5 des Schreibens. Die gesetzlich geregelten Kündigungsschriften werden beibehalten und dirkt es, in Beziehung der einzelnen Meister liegen, unberechtigte Kündigungsschriften mit ihren Gesellen zu vereinbaren.“

„Zu ad 6 des Schreibens. Jeder Meister ist berechtigt, ihm missliebige Gesellen nach der vereinbarten gesetzlichen Kündigungsschrift zu entlassen.“

„Zu ad 7 des Schreibens. Die übrigen im Jahre 1897 festgesetzten Vereinbarungen werden beibehalten. Sollte die Lohnkommission eine mündliche Unterredung mit den Meistern wünschen, so sind wir gern bereit, dieselbe nach vorheriger Anmeldung anzuhören.“

Die Innungsmester in Arotzsch in

hier gestellten Lohntarif anzuerkennen. Es kam zu Differenzen, teilweise sogar zu Arbeitszeitstellungen auf den Bauten: Leberfabrik, Lackfabrik, Bleigielei Meyer, Bleigielei Kerpohl (Gubenkiegel) und Schule im Hinschenfelde. Fast jedesmal handelte es sich um den Lohn Kod wollte anstatt der üblichen 60 Pf. pro Stunde nur 50 Pf. bezahlen und oftmals weigerte er sich auch, im Winter eine heizbare Baubude zu stellen. Die Ursache der neuesten, über das ganze Geschäft verbängten Sperrre ist lediglich darin zu sehen, dass Kod sich wiederum weigerte, an dem Bau, am Jenfeldberg 60 Pf. Stundentlohn zu zahlen, er wollte die Gesellen dienter mit 50 Pf. abspiesen. Als die örtliche Verwaltung mit Kod überhalb Münchow sprach, entgegnete er, die Leute hätten Arbeitssucht und übrigens mache er, was er wollte. Erst nachdem also eine Einigung nicht erzielt werden konnte, beschloss die nächste Mitgliederversammlung, zunächst die Sperrre über den Bau am Jenfeldberg zu verhängen. Die örtliche Verwaltung hat dann noch wiederholt den Versuch gemacht, die Differenzen mit Kod zu schlichten, stets wurde sie aber abgewiesen. Erst dann, als alles Bemühen der Gesellen vergeblich war, ist über das ganze Geschäft die Sperrre verhängt worden. Die Darstellung der „Baugewerks-Zeitung“, dass der Vorstand die Sperrre verhängt habe, gegen den Willen der Wandsbeker Maurer, ist also total falsch, eher ist das Gegenteil richtig.

Forderungen haben auch die Kollegen in Plauen V. B. gestellt: Behnsthilfe Arbeitszeit, 40 Pf. Mindestlöhne, 6 Pf. Aufschlag für Überhunden etc., Abschaffung der Abfertigungs- und Abschlusszeit eines corporativen Arbeitsvertrages. Diese Forderungen sind den Unternehmern schon seit Beginn dieses Schuljahres bekannt, und am 7. Juni sind sie den Herren in Erinnerung gebracht worden. Bis zum 15. Juni erwarten die Gesellen Antwort.

Die Kollegen von Elbersfeld erwarten von den dortigen Unternehmern, dass sie bis zum 15. Juni auf die gestellten Forderungen antworten. Wenn die Antwort nicht befriedigend ausfällt, beschäftigen die Kollegen in den Streik zu treten.

Mit der Lohnbewegung beschäftigen sich auch die Kollegen in Bochum. In einer öffentlichen Maurerversammlung haben 178 Männer ihre Stimme dafür ab, dass das Arbeitsverhältnis gefindigt werden, wenn die Unternehmer die Forderung nicht befriedigen. 23 Stimmen waren gegen die Einigung beschäftigt. In Kassel stehen die Kollegen vor dem Streik. Sie fordern 40 Pf. Stundentlohn. Auf einigen Bauten ist die Arbeitszeitstellung schon erfolgt, jedoch ist zu erkennen, dass es zu einer Einigung kommt.

In der am 2. Juni stattgefundenen außerordentlichen Mitgliederversammlung der Zahnstift-Schule wurde der Beschluss gefasst, den Meistern nachstehende Forderungen zu unterbreiten: Von 1. Juli ab beträgt die Arbeitszeit 10 Stunden, der Minimallohn 82 Pf. pro Stunde. Überhunden und Sonntagsarbeit werden mit 10 Pf. und Landarbeit, welche über 6 km von der Ortschaft liegt, mit 5 Pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt. Außerdem wird mit einer Verbesse rung der Baububen, Aborten und Gerüste gefordert. Die Forderung ist der Innung zugestellt worden mit dem Ersuchen, bis zum 15. d. M. sich darüber zu äußern.

Stoffkäteure.

Im Streik befinden sich die Kollegen in Dresden, Leipzig und Gera.

Die Sperrre ist verhängt über die Firmen Krug, Böhrens, Ernst Breuer, Mertens, Nahmer und Becker in Düsseldorf, Gottlob Biesel in Pforzheim (von letzterem Orte ist Zugang fern zu halten, da der Geschäftszugang dort ein flauer ist). Zugang ist weiter fern zu halten von Münster i. W.

Zur Lohnbewegung der Dresdener Stoffkäteure wird uns berichtet: Der Lohntarif ist vor der Innung und zehn Innungsmeistern unterschrieben, während die Unterschriften der Firmen Schulte, Holz, Junpe, Starke und Bosman & Knauer noch fehlen. Die vier genannten Firmen beschäftigen z. B. keine Gehilfen, dagegen werden bis zum 8. Juni bei Bosman & Knauer in der Garnisonsstraße zwei Stoffkäteure beschäftigt, davon ist einer in den Streik eingetreten, während der Andere, Namens Schulte, weiter arbeitete. Am 5. Juni hatten bereits die Stoffkäteure Holz und Weber bei obiger Firma Arbeit genommen. Die Handlungswise dieser beiden berührt um so sonderbarer, weil dieselben bisher bei Innungsmeistern in Arbeit standen, hier wegfielen und wissenschaftlich bei einer gesperrten Firma anfangen. Weber war übrigens 1898 von den Stoffkäteuren Kollegen auf den Verbandsstag delegiert. Zu diesen drei Wittenbergern haben sich am 8. Juni noch zwei Dresdner, die Stoffkäteure Christian Schubert, jun. und jun. gesellt, die ebenfalls bei Bosman & Knauer arbeiten. Hoffentlich kommen die Kollegen zu der Erkenntnis, dass ihr Verhalten nicht dazu beiträgt, eine Firma zur Unterschrift des Tarifs zu bewegen.

Der Stand des Streiks in Leipzig ist, so wird uns gesagt, nach wie vor ein günstiger. Die Bewegung ist vom Hauptvorstand gutgehegt. Am Montag hat wieder ein Meister bestätigt, und außer seinen alten Leuten auch noch andere einschließlich. Es war somit eine Brise gelegt in den Ring des Unternehmertums. Doch die anderen Unternehmer blieben bei ihrer Halsstarzigkeit. Sie werden natürlich von den Bürgerlichen Wählern in ausgiebiger Weise unterstützt. Besonders die „P. R.“ leisteten sich am 4./5. einen von Umbauarbeiten strotzenden Bericht gegen die Gehilfen. Auf die vom Streikkomitee eingeforderte Besichtigung antwortete dieses Blatt durch ihren Gewährsmann auch in keiner feinen Art. Das Stoffkätfach wurde als ein leichtes Dingstellt, wozu man weder Schulbildung, noch technische Vorbildung nötig hätte. Es wären unter den Stoffkäteuren Leute anderer Berände (Bäcker, Schriftleger, Tapetier), welche sich in ganz kurzer Zeit eingearbeitet hatten, darunter seien die Verbindungen durchaus nicht berechtigt. Die Unternehmer haben selbstscheinbar doch erst herangebildet und die Leute erklären sich solidarisch. Das verbreitet die Unternehmer. Aber bedenkt nicht, dass sogar unter ihnen Zwangsumstimmungen möglich sind, die nichts weniger als gelehrte Bauschulen und Stoffkäteure sind. Von den bei den Arbeit verbliebenen wird, wie es scheint, mit volksförmlicher Erlaubnis, Sonntags gearbeitet. Auch spielen sich etliche mit einem Male als Geschäftsführer und Parteien auf, um ihr Verhalten zu rechtfertigen. Bäßbauer zu Stuckarbeiten heranzuziehen, gelingt nur in vereinzelten, die Sachlage nicht ändernden Fällen. Zugang ist wenig zu verzeihen und sind die Auseinandersetzungen wieder zu den heimathlichen Penaten zurückgedreht. Kollegen, Ihr unterstellt uns in unserem Kampfe in der deutscen Welt.

Die Konjunktur ist eine günstige, schon macht sich ein Druck bemerkbar; noch kurze Zeit und der Sieg ist unser. In Gera dauert der Streik bei der Firma Glick fort. Herr Glick beschäftigte, die Streikenden zu entlassen und Maurer zu erlernen, doch ist ihm dies nicht gelungen. Die Maurer betrachten das Vorgehen der Stoffkäteure für gerechtfertigt und erklären

sich mit den Streikenden solidarisch. Dies thauen auch die Bildhauer der Firma Götz. Leider hielten diese ihr gegebenes Wort — schon zum zweiten Male nicht.

Die Aussperrung der englischen Stukkateure ist beendet. Der Redaktion der "Daily News" ist es abermals gelungen, sich als Friedensstifter in einem gewöchlichen Konflikt zu bewähren. Unter dem Voritz ihres Chefredakteurs Edward J. Coop hat Ende des vorigen Monats eine Konferenz von Vertretern der organisierten Bauunternehmer und des Stukkateurbundes stattgefunden, die zur Beendigung der seit nahezu drei Monaten währenden Arbeitskämpfe geführt hat.

Der Kompromiss ist ein solcher, daß man schwer sagen kann, welche von beiden Parteien als besiegt aus dem Streit herorgeht. Ebenfalls aber haben die Prinzipale ihr Verlangen, daß die Gewerkschaft eine Räson für die Einhaltung der Abmachungen hinterlegen soll, als unthalbar zurückgewiesen. Die Gewerkschaft hat dagegen versprochen, über keine Verbandsfirmen Geschäftsführer zu verhängen, ohne ihr sechs Tage vorher Anzeige zu machen. Die Vordringung der Londoner Sektionen, daß die Werkführer der Gewerkschaft angehören müssen, gilt als endgültig zurückgesogen; die Streikteiligen über Arbeitsabgrenzung sollen von gemischten lokalen Comités geschiedet werden, die Ausländer in dem Maße entlassen werden, als sich heimische Arbeiter finden, ihre Stellen zu belegen. Die Weigerung der Gewerkschaft, gemeinsam mit Nichtgewerkschaftern zu arbeiten, soll nur für bestimmte Kategorien der letzteren gelten. Die Vertragsfrage wird den Districtscomites überlassen, doch erlaubt man stets auf beiden Seiten dafür, zum alten System regelmässiger Lehrkontrakte zurückzufallen.

Die Lohn- und Arbeitszeitbedingungen waren in dem Konsortium nicht in Frage gestellt, es war ein reiner Kampf um Rechte oder, wenn man will, Privilegien, und jedenfalls geht die Gewerkschaft aus ihm stärker hervor, als sie in ihr eingetreten ist.

Aus Österreich. Zugang von Bauarbeitern ist fern zu halten von Russland, Brünn, Tschechien, Galizien, Komotau, Brünn, Graz, Bozen, Salzburg, Tschau, Budapest.

In Tschau stellten am 8. Juni sämtliche Bauarbeiter, nahezu 500, die Arbeit ein. Alle Bauten stehen leer. Die von der Behörde requirirten Gendarmerie belämen keine Arbeit, da die Streikenden nach der Versammlung ruhig die Stadt verlassen. Die Situation ist für die Streikenden günstig. Ein großer Theil erhielt abzurechnen, der Rest auszuhalten und so lange nicht zu arbeiten, bis die Baumeister nachgeben.

Auf dem sechsten Verhansfesttag der tschechischen Bauarbeiter Böhmen & der während der Pfingstferien in Libno tagte, waren 18 Organisationen durch 29 Delegierte vertreten. Die Berichte der Delegierten lauteten durchwegs ungünstig. Da die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Böhmen sehr schlecht sind, während alljährlich viele Tschechische Bauarbeiter nach Deutschland — aus dem Bistum Freistadt allein gegen 2000 —, wo sie infolge ihrer Unzulänglichkeit und Anspruchsvolthätigkeit die Böhme der deutschen Fachkollegen herabdrücken. Es erhält in Böhmen ein Maurer im Tagelohn 1 fl. 15 kr. bis 1 fl. 35 kr., im Alford 1 fl. 50 kr. bis 2 fl., ein Zimmerer 1 fl. 10 kr. bis 1 fl. 20 kr. im Tagelohn und 1 fl. 80 kr. im Alford, Schmiede 1 fl. 10 kr. bis 1 fl. 60 kr. im Tagelohn und 2 fl. im Alford, Handlanger 70 kr. bis 1 fl. Die Organisation ist seit dem letzten Fachtag im Jahr 1897 zurück gegangen. Die Prager Zentrale des Landeskörpers zählt nur 68 Mitglieder; sie hat 18 Ortsgruppen in der Provinz und drei neue sind in Bildung begriffen. Zur Entwicklung einer regeren Agitation fehlen die materiellen Mittel. Der Referent Myslivec empfiehlt eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge und Gründung eines Hilfsstandesfonds. Der Delegierte aus Pilsen empfiehlt die Bildung eines Agitationscommittees zur Hebung der Organisation. Der Fachtag beschloß: 1. Die Schaffung einer zentralen Fachorganisation für alle Bauarbeiter ohne Unterschied der Nationalität. 2. Alle selbstständigen Bauarbeitervereine Böhmiens sollen in Ortsgruppen umgewandelt werden. 3. Das Fachblatt "Städtebau" soll für alle Mitglieder obligatorisch eingeführt werden. Allgemein ist von den Bauarbeitern die Einführung des Gehaltsentgeltes anzustreben. Der Antrag auf Erhöhung der Mitgliedsbeiträge beim Prager Centralverein wurde angenommen.

Aus unserer Bewegung.

(Referationschluss für Versammlungsberichte und Eingesandts Montags Abends 8 Uhr.)

Zur Beachtung für alle Zahlstellenverwaltungen und Vertrauensmänner.

Wo italienische Männer arbeiten, muß unter allen Umständen der Beruf gemacht werden, diese über die Lage der Männer Deutschlands aufzulösen, damit sie nicht als Streitbrecher von Ort zu Ort reisen. Zur Agitation unter den italienischen Arbeitern und zur Belehrung über den Stand unserer Lohnbewegung verfehlen wir nach den in Frage kommenden Orten die italienische Arbeitserziehung.

„L'Operario Italiano“.

„L'Operario Italiano“ erscheint alle 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nummer 9. 95 eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75.-. Der Centralverbund der Männer liefert seinen Zahlstellen nicht nur die für die italienischen Mitglieder notwendigen Exemplare kostet es 8, sondern auch eine entsprechende Anzahl Exemplare zur Agitation. Die Einführung und zuverlässige Verbreitung dieses Blattes unter den italienischen Männern und Bauarbeiter ist unter allen Umständen notwendig. Bestellungen sind an die Expedition des „Grundstein“ zu richten.

Mitteilungen für den „L'Operario Italiano“, besonders eilige, sind zu richten an O. Wolff, Hamburg 6, Marktstr. 15, 2. Et. Referationsstätt: Montags Mittags.

Die Nr. 11 des „L'Operario Italiano“, welche mit der Nr. 24 des „Grundstein“ zum Verband kommt, hat folgenden Inhalt: Das „Zuchthausgesetz“. — Der dritte Gewerkschaftskongress. I. Die Amnestie ist gekommen. — Lohn- und Streitbewegung. — Umfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

In Bremen tagte am Sonntag, den 4. Juni, eine öffentliche Maurerversammlung, welche sehr mässig besucht war. Kollege Meuer, der als Referent erschienen war, führte den

Kollegen im ersten Punkt der Tagesordnung das Entstehen des Centralverbandes aus den früheren Fachvereinen vor Augen und zeigte, wie notwendig es sei, daß sich die Kollegen denselben anschließen, um die Lage der Arbeiter zu verbessern. Mit einem Hoch auf den deutschen Maurerverband wurde die Versammlung geschlossen.

Eine Mitgliederversammlung der Zahlstelle, Berlin III (Bauhütte) am 7. Juni beschloß nach einem Referat des Kollegen Sieke und einer längeren Diskussion, die Plattenauflieferer in der Zahlstelle mit aufzunehmen. Es entpuppte sich sodann eine längere Diskussion über die Schadhaftigkeit des Arbeitspflasters. Den Mitgliedern, die auswärts ihrer Wohnung haben, wird zur Pflicht gemacht, dem Kasten ihre bisherige Wohnung anzugeben. Der Kassier macht bekannt, daß die Protokolle von Bauarbeiter-Kongress bei ihm zu haben sind.

In Bochum fand am 7. Juni eine öffentliche Maurerversammlung statt, die sich mit der Lohnbewegung beschäftigte.

Die Lohnkommission war in einer vorhergehenden Versammlung beauftragt worden, bei den Unternehmen vorstellig zu werden in Bezug auf die ihnen zugestellten Forderungen. Sie erzielten aber durchschnittlich eine abzüglichige Antwort. Der Interessent Erleemann erwähnt sich die progenhafte Antwort: „Mit solchen „Kerls“ (Lohnkommission) halte er es nicht für nötig zu unterhandeln“. Die Versammlung war darüber einig, und wurde dann im Laufe der Diskussion, an der dies viele Kollegen beteiligt waren, den Meistern die Arbeit zu kündigen. Der Antrag wurde in geheimer Abstimmung mit 178 gegen 22 Stimmen, zwei waren ungültig, angenommen. Nachdem der Vorsitzende die Kollegen ermahnt hatte, für die nächste Versammlung, welche binnen drei Tagen stattfindet, gut zu agieren, wurde die Versammlung wegen vorgerückter Polizeifunde mit einem begeisterten Hoch auf den Centralverband geschlossen.

Am 30. Mai fand in Hildesheim eine öffentliche Maurerversammlung statt, in der Kollege Metzner aus Hannover einen interessanten Vortrag hielt über „Volksbildung“. Mederer erntete reichen Beifall. Den Bericht vom Gewerkschaftskongress erstattete Kollege Ornith. Mederer ging kurz die im letzten Jahre im Kastell geführten Beschlüsse durch und stützte kurz die wichtigsten Punkte, die dort im letzten Jahre verhandelt wurden. Die Versammlung beschloß, sie wiederum durch sechs Delegierte im Kastell vertreten zu lassen. Gewählt wurden die Kollegen Haupt, Jacob, Ornith, Großmann, Schneider und Schmeißer. Zum dritten Punkt der Tagesordnung, die Organisation der Bauhandarbeiter, führte Kollege Jacob an, daß die von den Bauhandarbeitem in ihren Versammlungen über die Mauer erprobten Klagen wegen Nichtannahme der Bauhandarbeiter in die Organisation der Mauer, endlich einmal aus der Welt geschafft werden müssten. Mederer forderte die Kollegen auf, die Bauhandarbeiter immer human zu behandeln und sie in geeigneter Weise auf ihre hier am Orte bestehende Gewerkschaft einzuführen und so dieselbe lebensfähig machen zu helfen. Hauptdarbeiter müssen auch die Männer darauf achten, daß die jetzt bestehende neunstündige Arbeitszeit auf jeden Fall auch nicht von den Bauhandarbeitern durchbrochen werden. Besonders sei, daß von ca. 2000 Bauhandarbeitern nur ungefähr 50 Mann ihre Versammlungen besuchen. Wünschen die Bauhandarbeiter ein Hand in Hand gehen beider Organisationen, so müsse vor allen Dingen der heutige Ton in den Versammlungen der Bauarbeiter gegenüber den Mauern ein anderer werden. Mehrere Mederer aus Bauhandarbeiterkreis begrüßten es mit Freuden, daß sich die Männer noch bereit finden, die Organisation der Bauarbeiter zu unterstützen, auch werden sie, was in ihren Kreisen steht, dazu beitragen, ein gehobenes Verhältnis zwischen Mauern und Bauhandarbeitern zu fördern. Kollege Werthold meint, daß anstatt nach den beiden letzten Streiks der Leipziger Männer das Verhältnis zwischen Mauern und Bauhandarbeitern ein besseres werden sollte, sei das genaue Gegenteil eingetroffen. Mederer rügt das Verhalten der Bauhandarbeiter gelegentlich des 9. Maireferats und verurteilt die damalige Handlungswise der Bauhandarbeiter ganz entschieden. Mederer wünscht entschieden ein besseres Verhältnis zwischen Mauern und Bauhandarbeitern und deshalb müssen sich die Letzteren ihre bisherige Tonart gegenüber den Mauern abgewöhnen. Bauarbeiter Gille prüft den Ausführungen Werthold's bei und zieht zu, daß es viele Personen unter seinen Kollegen gebe, das Gleiche sei aber auch bei den Mauern der Fall. Alle noch folgenden Redner wünschen ein besseres Verhältnis zwischen den beiden Berufsgruppen. Unter vierter Punkt der Tagesordnung rief Kollege Jacob an, daß der Maurer Saak auf Grund einer Annonce, die in der „Leipziger Volkszeitung“ gefunden habe, in Niels Alfordarbeit angemommen hat. Für die Männer Leipzig gilt der Weisheit, kein Alfordarbeit auszuführen, auch für außerhalb Leipzig. In solchen Fällen, wie der angeführte, wird der Organisations ein großer Nachteil zugestanden, zumal die Kollegen in den kleinen Städten nicht im Alford arbeiten und wir bei der Agitation auf die Schäden der Alfordarbeit hinweisen müssen. So gelingt es dann vielleicht schwer, die Kollegen in den kleinen Städten zur Organisation heranzuführen. Des Weiteren wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Kollegen, die arbeitslos sind und deshalb ihre Beiträge nicht bezahlen können, sich am Anfang, spätestens aber dann zur Abstimmung der Unterstützungsliste melden, bevor sie wieder in Arbeit treten. Der Versammlung wird von dem Streik der Stukkateure Kenntlich gegeben und die Bedingung gestellt, daß sich kein Maurer als Streikführer schließen zur Anlegung innerer Stärke hergeben möge. Scharf verurteilt wird das Betragen des Bauunternehmers Moch, gegen die bei ihm beschäftigten Arbeiter, die er mit den unverdienten Redensarten tituliert. Zur Anerkennung eines Sommerfestes wählt die Versammlung eine fünfgliedige Kommission.

In einer am Sonntag, den 28. Mai, im Restaurant Dall'Ormeu abgehaltenen Versammlung der Zahlstelle München teilten Genossen Mauerer einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über das Thema: „Wirtschaftliche Kämpfe in alter und neuer Zeit“. Unter Verbandsangehörigen wurde sodann auch der Streit der Augsburger Männer beprochen. Gestadelt wurde, daß die Lohnkommission in Augsburg bei den Nachbarvereinen eine Information über die Arbeitsgelegenheit einzog, um abreisende Kollegen sofort unterbringen zu können. Im Laufe des weiteren Debates wurde noch mitgetheilt, daß der verhaftete Augsburger Kollege Wehringer auf Betreiben der Lohnkommission wieder aus der Haft entlassen wurde. Kollege Götzenberger betont noch, Welch' große Bedeutung dieser Streit für München und ganz Süddeutschland habe, es sei daher unsere höchste Pflicht, die Kollegen so viel als möglich zu unterstützen, sei es durch Arbeitsvermittlung, oder sei es durch rege Beihilfe an der Streikonditionsbeiträgen. Wahrscheinlich werde auch in nächster Zeit eine öffentliche Maurerversammlung anberaumt, in der Kollege Bömelburg über den Augsburger Maurerkreis sprechen wird. — Auf Antrag der Gewerkschaftsdelegierten wurden Ab 20 für den berünglichen Genossen Götzenberger genehmigt als erste Rate. Ferrier wurde von Steinbölz gefordert, daß die dortigen Maurermeister gelegentlich des Streits behaupten hätten, sie dürften nur nach München schreiben, da würden sie italienische Streikführer genug bekommen. Die Behauptung wurde als völlig falsch bezeichnet, da die Italiener in München besser Löhne haben, als die geforderten Löhne in Stendal sind. Zum Schlus wurde für die angestrebte Augsburger eine Kollekte veranstaltet.

Die Zahlstelle Oberhausen hielt am 28. Mai eine öffentliche, leider sehr mässig besuchte Versammlung ab. Als Referenten

Am 4. Juni fand in Koburg seit über drei Monaten wieder einmal eine Versammlung statt. In der letzten Versammlung war beflossen worden, in diesem Jahre mit einer Forderung an die Unternehmer heranzutreten, aber jetzt röhrt sich niemand, um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, trotzdem keiner genug vorhanden ist. Die Kollegen haben allen Mut verloren, in der Versammlung am 4. Juni waren nur drei Männer erschienen, und daher kommt es dann auch, daß sich die Arbeitsverhältnisse immer mehr verschlechtern. Bei 10 Steinkohlen wird von 5 Uhr früh bis 8 Uhr Abends gearbeitet, also 18 Stunden täglich. Die benachbarten Städten Eisfeld werden Männer gefunden zu einem Stundenlohn von 35 &, während in Koburg nur ein Lohn von 25 bis 29 & gezahlt wird. Das sind die Folgen der Organisationslosigkeit. Wenn nur die Männer Koburgs sich einig machen würden und es sich zur Aufgabe machen würden, regelmäßig die Versammlungen zu besuchen, dann würde es auch das besser werden. Außerdem, es scheint, sie sind schon zu sehr verjumpt.

In Leipzig fand am 30. Mai eine öffentliche Maurerversammlung statt, in der Herr Schriftsteller Metzner einen lehrreichen Vortrag hielt über „Volksbildung“. Mederer erntete reichen Beifall. Den Bericht vom Gewerkschaftskongress erstattete Kollege Ornith. Mederer ging kurz die im letzten Jahre im Kastell geführten Beschlüsse durch und stützte kurz die wichtigsten Punkte, die dort im letzten Jahre verhandelt wurden. Die Versammlung beschloß, sie wiederum durch sechs Delegierte im Kastell vertreten zu lassen. Gewählt wurden die Kollegen Haupt, Jacob, Ornith, Großmann, Schneider und Schmeißer. Zum dritten Punkt der Tagesordnung, die Bauhandarbeiter, führte Kollege Jacob an, daß die von den Bauhandarbeitern in ihren Versammlungen über die Mauer erprobten Klagen wegen Nichtannahme der Bauhandarbeiter in die Organisation der Mauer, endlich einmal aus der Welt geschafft werden müssten. Mederer forderte die Kollegen auf, die Bauhandarbeiter immer human zu behandeln und sie in geeigneter Weise auf ihre hier am Orte bestehende Gewerkschaft einzuführen und so dieselbe lebensfähig machen zu helfen. Hauptdarbeiter müssen auch die Männer darauf achten, daß die jetzt bestehende neunstündige Arbeitszeit auf jeden Fall auch nicht von den Bauhandarbeitern durchbrochen werden. Besonders sei, daß von ca. 2000 Bauhandarbeitern nur ungefähr 50 Mann ihre Versammlungen besuchen. Wünschen die Bauhandarbeiter ein Hand in Hand gehen beider Organisationen, so müsse vor allen Dingen der heutige Ton in den Versammlungen der Bauarbeiter gegenüber den Mauern ein anderer werden. Mehrere Mederer aus Bauhandarbeiterkreis begrüßten es mit Freuden, daß sich die Männer noch bereit finden, die Organisation der Bauarbeiter zu unterstützen, auch werden sie, was in ihren Kreisen steht, dazu beitragen, ein gehobenes Verhältnis zwischen Mauern und Bauhandarbeitern zu fördern. Kollege Werthold meint, daß anstatt nach den beiden letzten Streiks der Leipziger Männer das Verhältnis zwischen Mauern und Bauhandarbeitern ein besseres werden sollte, sei das genaue Gegenteil eingetroffen. Mederer rügt das Verhalten der Bauhandarbeiter gelegentlich des 9. Maireferats und verurteilt die damalige Handlungswise der Bauhandarbeiter ganz entschieden. Mederer wünscht entschieden ein besseres Verhältnis zwischen Mauern und Bauhandarbeitern und deshalb müssen sich die Letzteren ihre bisherige Tonart gegenüber den Mauern abgewöhnen. Bauarbeiter Gille prüft den Ausführungen Werthold's bei und zieht zu, daß es viele Personen unter seinen Kollegen gebe, das Gleiche sei aber auch bei den Mauern der Fall. Alle noch folgenden Redner wünschen ein besseres Verhältnis zwischen den beiden Berufsgruppen. Unter vierter Punkt der Tagesordnung rief Kollege Jacob an, daß der Maurer Saak auf Grund einer Annonce, die in der „Leipziger Volkszeitung“ gefunden habe, in Niels Alfordarbeit angemommen hat. Für die Männer Leipzig gilt der Weisheit, kein Alfordarbeit auszuführen, auch für außerhalb Leipzig. In solchen Fällen, wie der angeführte, wird der Organisations ein großer Nachteil zugestanden, zumal die Kollegen in den kleinen Städten nicht im Alford arbeiten und wir bei der Agitation auf die Schäden der Alfordarbeit hinweisen müssen. So gelingt es dann vielleicht schwer, die Kollegen in den kleinen Städten zur Organisation heranzuführen. Des Weiteren wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Kollegen, die arbeitslos sind und deshalb ihre Beiträge nicht bezahlen können, sich am Anfang, spätestens aber dann zur Abstimmung der Unterstützungsliste melden, bevor sie wieder in Arbeit treten. Der Versammlung wird von dem Streik der Stukkateure Kenntlich gegeben und die Bedingung gestellt, daß sich kein Maurer als Streikführer schließen zur Anlegung innerer Stärke hergeben möge. Scharf verurteilt wird das Betragen des Bauunternehmers Moch, gegen die bei ihm beschäftigten Arbeiter, die er mit den unverdienten Redensarten tituliert. Zur Anerkennung eines Sommerfestes wählt die Versammlung eine fünfgliedige Kommission.

In einer am Sonntag, den 28. Mai, im Restaurant Dall'Ormeu abgehaltenen Versammlung der Zahlstelle München teilten Genossen Mauerer einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über das Thema: „Wirtschaftliche Kämpfe in alter und neuer Zeit“. Unter Verbandsangehörigen wurde sodann auch der Streit der Augsburger Männer beprochen. Gestadelt wurde, daß die Lohnkommission in Augsburg bei den Nachbarvereinen eine Information über die Arbeitsgelegenheit einzog, um abreisende Kollegen sofort unterbringen zu können. Im Laufe des weiteren Debates wurde noch mitgetheilt, daß der verhaftete Augsburger Kollege Wehringer auf Betreiben der Lohnkommission wieder aus der Haft entlassen wurde. Kollege Götzenberger betont noch, Welch' große Bedeutung dieser Streit für München und ganz Süddeutschland habe, es sei daher unsere höchste Pflicht, die Kollegen so viel als möglich zu unterstützen, sei es durch Arbeitsvermittlung, oder sei es durch rege Beihilfe an der Streikonditionsbeiträgen. Wahrscheinlich werde auch in nächster Zeit eine öffentliche Maurerversammlung anberaumt, in der Kollege Bömelburg über den Augsburger Maurerkreis sprechen wird. — Auf Antrag der Gewerkschaftsdelegierten wurden Ab 20 für den berünglichen Genossen Götzenberger genehmigt als erste Rate. Ferrier wurde von Steinbölz gefordert, daß die dortigen Maurermeister gelegentlich des Streits behaupten hätten, sie dürften nur nach München schreiben, da würden sie italienische Streikführer genug bekommen. Die Behauptung wurde als völlig falsch bezeichnet, da die Italiener in München besser Löhne haben, als die geforderten Löhne in Stendal sind. Zum Schlus wurde für die angestrebte Augsburger eine Kollekte veranstaltet.

waren die Kollegen Struckmann-Wöckum und Müller-Essen erschienen. Ersterer gab einen ausführlichen Bericht von dem am 19. bis 21. März d. J. stattgefundenen fünften Verbandstage. Unter Anderem bringt Redner die miserablen Bauverhältnisse hier im Rheinland, speziell auch in Oberhausen, zur Sprache. Er empfiehlt am Schlüsse seines Referats, eine Stiftung aufzunehmen, um einen Überblick zu haben, ob eine Aufbewahrung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse stattgefunden hat. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Bericht über den Bauarbeiterkongress“, berichtete Kollege Müller-Essen in klaren Worten über den Aufschwung und über die Blüthen des Submissionswesens und deren schlimme Folgen für unser Gewerbe. Weiter machte er darauf aufmerksam, daß, wenn das Unternehmertum streng nach den Unfallversicherungsverträgen handelt, die vielen Unglücksfälle verengert und dem jetzt herrschenden Wohlstand ein Ende bereitet würde. Redner rätselte mit scharfen Worten das laute Verhalten auch der Oberhäuler Kollegen, und legt jedem den Wahlspruch an: „Herr: einer für Alle, Alle für einen, denn nur dadurch können unsere Organisation blühen und gedeihen.“ Redner wird durch seinen Vortrag für seinen gut gehaltenen Vortrag belohnt. In den nun folgenden Diskussion forderte Kollege Oehl die Kollegen auf, besser für den Verbandsauftrag zu agieren. In „Verchiedenes“ forderte der Vorsitzende die Abstimmten auf, mit uns Hand in Hand zu gehen. Hierauf ließen sich fünf Männer aufnehmen. Mit einem dreistechen Hoh! auf die moderne Arbeitserziehung wurde die Versammlung geschlossen.

Am 4. Juni fand eine öffentliche Maurerversammlung für Prenden und Umgegend statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung hielt Kollege Karl Niele-Berlin einen lehrreichen Vortrag über „Zweck und Ziele der Organisation“. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Sodann forderte der Referent die Kollegen zur Organisation auf. Es wurde dann auch beschlossen, eine Bahlstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands zu gründen; 18 Kollegen ließen sich in die Liste eintragen, was immerhin von Bedeutung ist, weil im nächsten Nachbarorte ein Lokalverband besteht.

Die Bahlstelle Sonnenberg hielt am Mittwoch, den 7. Juni, eine Versprechung ab. Nachdem der Vorsitzende, Kollege Oehl, die Kollegen zur Ruhe aufgerufen hatte, ergriff der Delegierte vom fünften Verbandstage zu Berlin, Kollege Eisen aus Bamberg, das Wort, und uns über die Verhandlungen auf dem fünften Verbandstage einige interessante Punkte vorzuführen, was von den anwesenden Kollegen sehr beifällig aufgenommen wurde. Des Weiteren wurde noch die Streitfondfrage erörtert. Zum Schluß wurde folgender Antrag angenommen: „Jedes Mitglied der Bahlstelle Sonnenberg hat in den 40 Beitragswochen pro Jahr mindestens 2.2 zum Streitfond zu zahlen. Derjenige Kollege, welche hier noch Jahresabschluß vorliegende Summe nicht entrichtet hat, bekommt noch eine Frist bis zum 1. März nächsten Jahres, ist dann die Zahlung noch nicht erfolgt, so wird der betreffende Kollege aus dem Verbande ausgeschlossen.“

Am 2. Juni tagte in Sorau im Gaffhofe zur Feste eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Dieselbe war, den Verhältnissen entsprechend, sehr zahlreich besucht. In derselben referierte Kollege Karl Niele-Berlin über: „Die Lohnverhältnisse in unserem Berufe. Er wußt nach, daß die Kollegen nur durch eine feste Organisation eine Verbesserung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen erzielen können. Der Referent erinnerte mit seinem Vortrage lebhafte Beifall. In der Diskussion kritisierten einzelne Kollegen verschiedene Nebenkämme, welche hier noch existieren. Gleichzeitig wählte man eine Lohnkommission von fünf Mitgliedern, welche nachstehende Forderungen den Westen unterbreiten soll: Vom 1. Juli ab ist die Arbeitszeit ein zehnstündige, der Mindestlohn beträgt 324,- pro Stunde. Überhol- und Sonntagsarbeiten sind nur in den dringendsten Fällen auszuführen und mit 10,- & Aufschlag pro Stunde zu bezahlen. Landarbeiter, welche über 5 km von Dorf entfernt sind, werden mit 5,- & Aufschlag bezahlt. Ebenso werden noch Neinforderungen betreffs der Baubuden, Aborte und Ausflüsse gestellt. Nach Schluß der unterstehenden Versammlung ließen sich noch einige Kollegen in den Verband aufnehmen.“

In Waren tagte am 28. Mai eine öffentliche Maurerversammlung, die sich eines zahlreichen Besuches, zu erfreuen hatte. Als Referent war Kollege Maier aus Detmold erschienen, der über Zweck und Ziele der Gewerkschaftsbewegung einen längeren Vortrag hielt. Die Versammlung erklärte sich mit den Ausführungen des Referenten durch Annahme einer Resolution einverstanden und verpflichtete sich, zu jeder Zeit für den Verband thätig einzutreten und dafür Sorge zu tragen, daß auf allen Bauten Buben und Bettirntanlagen, wie sie billigen Ansprüchen genügen, errichtet werden. Eine Tellerabstimmung ergab 1.190. Mit einem Hoh! auf die Arbeitserziehung wurde die Versammlung geschlossen.

Stukkaturen.

Zentralverband der Stukkaturen, Gipser und verw. Berufsgenossen.

Folgende Änderungen im Adressenverzeichnis sind zu vermerken:

Birmensdorf. V. Joh. Böhmer, Karlstraße. — K. Ed. Stoh, Charlottenstraße.

Augsburg. V. Sellmer, Pfarrsee, Wolfringerstraße 16. — K. Steinbürger, Meisterfeilsgäßchen 220.

Nürnberg. V. Jos. Grupp, Solgrätz 6 A. — K. P. Bulf, Sammelferstr. 7. — R.U. 7— Uhr beim Kastner.

Stuttgart. V. A. Frits, Pfarrgasse 10, 2. Et.

Cannstatt. V. M. Maier, Nest, „Schwan.“ — K. A. Fehl, Burgstraße 16, part. — VL „Gold. Löwe“, Brunnstraße.

Der Kollege Fehl. Löwe wird gebeten, seinen Aufenthaltsort anzugeben, da sich sein Mitgliedsbuch noch in Frankfurt befindet, dasselbe ist von Berlin als unbestellbar retour gekommen.

Den Kollegen, welche Reiseunterstützung auszahlen, sowie den Reisebüros zur Kenntnis, daß auf Grund einer Vereinbarung die organisierten reisenden Kollegen aus der Schweiz bei uns eine Reiseunterstützung erhalten und umgekehrt die deutschen Kollegen in der Schweiz.

Der Bezug von den gesperrten Orten ist strengstens fern zu halten.

Die Bahlstelle der Kollegen sind ausgesperrt von dem dortigen Unternehmertum; lacht auch nicht verleidet, unser ausgesperrten Brüdern den Kampf noch schwerer zu machen. Mehrere unserer Bahlstellen sind im Streit, der Kampf kostet Opfer, die Ausprache an die Hauptstadt steigen kolossal. Wir eruchen nochmals um die Erziehung und Abschaltung der Extrateuer von 1. pro Mitglied. Vergelt die Gründung und Unterstellung des Streitfonds nicht!

Der Hauptvorstand. S. A.: Ch. Odenbach.

Effen a. d. Ruhr. Am 3. Juni tagte hier eine Mitgliederversammlung, welche ziemlich gut besucht war. Zu Punkt 1 wurde beschlossen, in einer Generalversammlung die Vorstandswahl vorzunehmen. Zweitens erklärte Kollege Oehl Bericht vom Gewerkschaftskartell betreffs Bauteilekontrolle und legte verschiedene Punkte klar, worauf noch auf den frischen Streit eingewiesen wurde, für die Kosten mit aufzukommen. In Punkt 2 erklärte Kollege Oehl den Zweck und Nutzen eines Arbeitsermittlungskartells. Da jetzt im Ruhrgebiet ein solches gegründet werden soll und da die Delegirungssitzung den 25. Juni in Mülheim stattfindet, so wurden die Kollegen Benziger und Teutsch zu Delegierten gewählt. In „Verchiedenes“ wurden die Verhältnisse einer Firma in Düsseldorf schärfer kritisiert. Als höchst traurig wurde der Fall gekennzeichnet, daß während des Streits in England ein Kollege nach dort gefandt wurde, es ist dies wahrscheinlich derjenige, welcher seinerseits den Artikel des Kollegen Menz überwunden hat. Alle Rührung! Al alle Kollegen ergeht hiermit die Bitte, wenn sie die Adresse des Kollegen Menz, Landskron wissen, sie uns zulommen zu lassen. Am 17. Juni findet eine Generalversammlung statt wegen der Vorstandswahl.

Frankfurt a. M. Am 20. Mai tagte in der Restauration Stein, gr. Götterdämmerstraße, eine Generalversammlung der Stukkaturen, zwecks Gründung eines Streitfondskartells. Nach lebhaften Auseinandersetzungen wurde ein Antrag des Kollegen Seiter angenommen, wonach von jedem Mitgliede ein Beitrag von 20,- pro Woche erhoben wird, wodurch dann die Mitglieder von allen übrigen Beiträgen (ausgenommen der Mitgliedsbeiträge) bereit sind. Im Punkt 2 der Tagesordnung fand die Wahl einer Lokalverwaltung statt. Gewählt wurden als erster Vorsitzender Karl Böttcher, als erster Kassirer Casper Kraus. Zum Punkt „Verchiedenes“ wurden noch einige interne Angelegenheiten der Firma geregelt, worauf die Versammlung um 9 Uhr geschlossen wurde.

Freiburg i. Br. Am 18. Mai fand hier eine öffentliche Gipserversammlung statt, in welcher Kollege Odenbach, Köln referierte. Redner schürzte zunächst in eingehender Weise den Beruf, Nutzen und die Bedeutung der Organisation im Allgemeinen und wie an der Hand vieler Thatsachen nach, wie notwendig es heutzutage sei, sich zu organisieren. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. In der Diskussion sprach sich mehrere Kollegen für den Aufschluß an den Centralverband aus; 34 Kollegen erklärten durch ihre Unterstötz-Körperschaften Beifall. In seinem Schlusswort sprach Kollege Odenbach seine Bescheidigung über das Resultat ihrer Versammlung aus und ermahnte die Kollegen, überall Propaganda zu machen für die Gründung neuer Mitglieder und die Erfüllung des Vertrages. — Die lebte Versammlung hat einen ziemlich guten Verlauf genommen und wir hoffen, daß die uns noch fernliegenden Kollegen sich bald in unsere Reihen aufnehmen lassen, damit auch in Freiburg die Organisation eine starke wird und wir den Angriffen des Unternehmertums entgegen treten können.

Halle a. d. Saale. Am 3. Juni fand die regelmäßige, gut besuchte Mitgliederversammlung der hiesigen Filiale statt. Unter „Geschäftliches“ machte der Vorsitzende auf die am 17. Juni stattfindende Generalversammlung aufmerksam. Es wird beschlossen, die am 17. Juni stattfindende Mitgliederversammlung auszufallen zu lassen. Im folgenden Punkt, „Belehrung über den Arbeitsnachweis“, weiß Sorgerefrei auf die Umgehung des Arbeitsnachweises seitens verschriebener Kollegen hin; er hält es für notwendig, doch gegen dieses unfestlegliche Verhalten entschieden Stellung genommen wird. In der weiteren Diskussion sprechen sich die meisten Redner mitzubringen über die Bahlstelle aus. Die Versammlung erklärte sich mit 14 gegen 4 Stimmen für Belehrung des Arbeitsnachweises. Ein Antrag, die Kollegen, welche den Arbeitsnachweis umgehen, resp. zu umgehen suchen, aus der Filiale auszuführen, wird mit 11 gegen 1 Stimme angenommen. Im dritten Punkt, „Arbeitersekretariat“, wird die von der Sekretariatskommission vor gelegtem Resolution angenommen. Ferner wird beschlossen, jedes Mitglied führt pro Monat 10,- & die Lokalfiliale (für das Sekretariat) ab. Die Filialstelle garantiert den vollen Beitrag. Unter „Verchiedenes“ kommen bei der Firma Teiger hervorhebende Missstände zur Sprache. Die Kräfte der Lehrlinge werden übermäßig angepaßt; dieselben müssen oft bis 9 Uhr noch länger arbeiten, trocken genug Arbeitsstoff vorhanden sind. Ein Antrag, für die Firma Teiger den Arbeitsnachweis zu erneut, fand Annahme.

Hamburg. In der Mitgliederversammlung der hiesigen Filiale erklärte zunächst Carl Böttcher Bericht über den Beschluss der Gewerkschaftsvertreter, bezüglich Gründung eines Arbeitsermittlungskartells. Die Mitglieder waren der Meinung, daß die Errichtung eines solchen Instituts zwar sehr nützlich sei, es sei aber notwendig, vorher nähere Informationen darüber zu erhalten. Sodann redete Kollege Böttcher in aller Kürze, daß verschiedene Bezirkstafillen in Begut auf die Errichtung der Beiträge nicht ihre Schuldigkeit. Ihm und auch den „Grundstein“ nicht regelmäßig zur Beurteilung bringen. Von anderer Seite wurde aber auch darauf hingewiesen, daß an diesen Nebenkämme auch die Mitglieder oft selber viel Schulden tragen; denn wo die Frau „Herr“ im Hause sei, halte es schwer, die Beiträge zu bekommen. Kollege Sittenfeld wußt dann auf die Ausstände unserer Kollegen in Dresden und Leipzig hin und bemerkte dabei, daß es notwendig sei, diefelben zu unterstützen. Da aber die Hauptstelle infolge der vielen Auspuffungen in unserem Gewerbe eröffnet sei, so empfiehlt es sich, dem Examen des Hauptverbandes, eine Extrateuer zu erheben, zu entsprechen. Wie längere Diskussion wurde auf Antrag des Kollegen Schmidtemann beschlossen, sofort aus der Lokalfiliale M. 250 an den Vorstand zwecks Unterstützung der stehenden Kollegen nach bestem Ermessens abzufinden und diesen

Beitrag wieder durch eine Extrateuer zu ersetzen. Einige Beisitzer werden über drei bis vier Meter werden der Lohnkommission zur Regelung überwiesen.

Literarisches.

Bon der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dies' Verlag) ist jüngst das 87. Heft des 17. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir her vor: „Mut und Überzeugung.“ — Das Buchausgabe. — Dialekt und Entwicklung. Antwort auf Kraus' Artikels: „Bernstein und die Dialekt.“ Bon Ed. Bernstein. — Die Empfehlung. Von Professor Dr. Adolf Vogt in Bern. (Schluß). — Aufstiegsräume eines Poeten. Von Dr. Strobel. — Notizen: Fabrikation von Wolle und Holz aus Lorf. Von P. M. Grempel.

Briefkästen.

Köln a. Rh. B. S. Ihr Brief ist deshalb zurückgegangen, weil Sie ihn unbehaglich Weise hatten einschreiben lassen und dabei die vofstatische handschrift außer Acht ließen, daß eingehandschriebene Briefe fast an eine Post so abreisen seien müssen, wenn es keine eingetragene Handelsfirma oder eine Vereinigung mit Korporationsrechten ist, an die Sie den Brief senden. Wird diese Handschrift nicht beachtet, dann verweigt die Empfangsbehörde die Rückabwicklung, auch wenn ihr der mutmaßliche Empfänger bekannt ist.

Köln a. Rh. B. S. Wie Vorschriften festgestellt werden, daß die Kollegen im übrigen Deutschland interessieren könnten; wir lehnen deshalb die Ausfertigung ab.

Groß-Salze, A. G. Sie müssen Ihre Offiziere an die Redaktion „Der deutsche Arbeitsmarkt“ in Essen a. d. Ruhr schicken. Wir können Ihnen keine Auskunft erzielen. Legen Sie aber eine 10,-Marke für Rückporto bei, sonst dürfte Ihnen auch da keine reine Antwort erteilt werden.

Krefeld, Mr. Collegialisch ist es auch nicht, wenn man in den Protagonisten seinen Kollegen „etwas am Beuge lädt“ will. Seien Sie doch mit den leitenden Personen persönlich auseinander, das dürfte richtig und praktischer sein, als deswegen eine Zeitungspolizei herzurufen. Ein Ueberiges enthält Ihr Bericht nichts, was der Veröffentlichung werth wäre.

Wintermeyer, Stukkateur. Sie hatten vergessen, den Ort anzugeben, in dem „auf Antrag des Vorstandes“ die Versammlung stattfindet. Wir sind nicht in der Lage, diesen erfahren zu können, und deshalb muß Ihr Bericht in den Papierkorb.

Blankenburg a. Harz, B. Es ist uns rein unmöglich, Ihren langen Bericht noch aufzunehmen zu können. Wir eruchen Sie, Ihre Briefe einen Tag früher abzufinden, damit sie schon am Montag hier eintreffen und nicht erst am Dienstag, wenn das Blatt schon geschlossen ist.

Zentral-Verband der Maurer und verw. Berufsgenossen Deutschlands.
Sitz Hamburg.

Bekanntmachung.

Die Beitrags erhöhung, welche der Verbandsrat in Berlin beschlossen hat, trat mit dem 1. Juni in Kraft. Es sind demnach vom 1. Juni an in Dören, wo der Stundenlohn bis zu 26,- beträgt, 20,- & Beitragsbeitrag, und in Osterode, wo der Stundenlohn über 26,- beträgt, 26,- & Beitragsbeitrag zu zahlen.

Die neuen Beitragsmarken sind bereits an alle Bahlstellen verändert. Sollte irgend eine Bahlstelle übersehen worden sein, so eruchen wir zur Mitteilung.

Die alten Beitragsmarken müssen, sobald alle rückläufigen Beiträge gezahlt sind, zurückgeliefert werden.

Um Fehlheimer zu vermeiden, bemerken wir ausdrücklich, daß nach eingetretener Beitrags erhöhung die Streitfondssammlungen fortgesetzt werden müssen. (Siehe § 4 des Statuts.)

Vom Vorstand bestätigt
sind die neu gewählten Verwaltungsbeamten der Bahlstellen Bremberg, Babenhausen, Droyßig, Schramberg, Herne, Borna.

Ausgeschlossen

wurden auf Grund § 15 a resp. b des Statuts von der Bahlstelle Friedland i. W.: Albert Geng (Buch-Nr. 065 824), Hermann Witt (Buch-Nr. 065 828); von der Bahlstelle Dietrichsdorf: Jacob Klösmann (Buch-Nr. 29 878), Jacob Warmann (Buch-Nr. 29 828), Peter Gaubatz (Buch-Nr. 29 820), Philipp Altmann (Buch-Nr. 078 671); von der Bahlstelle Wettmünzen: Georg Hörmann (Buch-Nr. 040 059); von der Bahlstelle Ludwigshafen: Jacob Beulser (Buch-Nr. 079 280), Heinrich Walz (Buch-Nr. 099 666), Friedrich Huh (Buch-Nr. 56 880), Ludwig Schulz (Buch-Nr. 079 240), Johann Best (Buch-Nr. 56 802), Daniel Scheideit (Buch-Nr. 56 804), Andreas Engel (Buch-Nr. 56 826); von der Bahlstelle Tegel: Leopold Leib (Buch-Nr. 71 076); von der Bahlstelle Werdorf: Martin Weißert (Buch-Nr. 76 666); von der Bahlstelle Langenfeld: Johannes Hänsler (Buch-Nr. 63 538), Heinrich Hänsler (Buch-Nr. 63 176), Konrad Hänsler (Buch-Nr. 98 251).

Als verloren

gemeldet sind die Mitgliedschaften der Kollegen Otto Stiller (Buch-Nr. 92 829), Anton Matter (Buch-Nr. 096 766). Dieselben werden hiermit für ungültig erklärt.

Der Vorstand.

S. A.: S. Efftinge, A. Vorsitzender.

In der Zeit vom 6. bis 18. Juni sind folgende Beiträge bei mir eingegangen:

Gauklasse.

Bon der Brillen-Verwaltung in Steitn M. 800, Erfurt 200, Weben 60, Brotman 30, Weimar 6,78, Ludwigshafen 280, Oppau 100, Friedenheim 90, Grimmaischau 140, Heber 100, Spanbau 70, Siedlung 55, Grebesmühle 13,15, Strambeck 7, Gelle 50, Friedland i. Medeb. 18,05, Babenhausen i. Hessen 17,98, Hannover 300, Zeik 200, Bautzen 81,68, Hamburg 1684,68,

Bremen 422, Kiel 280, Düsseldorf 100, Eisenburg 80, Lüdenscheid 60, Münster i. Westf. 50, Freienwalde 47,56, Frauenstein 40, Wittenberg 36, Berlin 5, Marienwalde 95, Weida 30, Krefeld 18,08, Leipzig 40, Breslau 200, Hamburg 200, Weissenfels 95, Köln 50, Mühlheim a. d. Ruhr 75, Eiterfeld 55, Würzburg 50, Erfurt 60, Schweinfurt 4, D. Elster 61,97, Spandau 55, Mölln 50, Trebbin a. b. Elbe 44,55, Neubukow 35,75, Schönhausen a. d. Elbe 24, Bielefeld 16,42, Summa M. 687,55.

Streifzöge

Altmark M. 300 Werder 70, Bremervörde 30, Nienburg 100, Spandau 55, Grimmen 10, Stendal 30, Grevesmühlen 4,10, Lübeck 1, b. D. 100, Celle 50, Nienburg 6,60, Agitationsbezirk Darmstadt durch Schäumann 16,0, Gr. Lüttichfelde 400, Lübeck 300, freiwillige Sammlung in Lübeck für die Kollegen in Blankenburg 38,05, Zeitz 109, Bamberg 2, Rosenthal (Ginschutzbund) 2, Agitationsbezirk Tostedt durch C. Jungius 58, Kiel 50, Düsseldorf 80, Eisenburg 20, Lüdenscheid 60, Münster in Westfalen 2,90, Freienwalde 22,48, Frauenstein 15, Bremervörde bei Marienwalde 15, Weida 1,20, Breslau 400, Hamburg 150, Köln a. Rh. 20, Mühlheim a. d. Rh. 25, Eiterfeld 12,50, Weissenfels 3,75, Neubukow 12,50, Bielefeld 11,25, Herford 7, Summa M. 287,45.

Für Protokolle vom V. Verbandsstage in Berlin.

Weinheim M. 3, Celle 25, Apolda 3,75, Dübendorf 1, Hessen 3,25, Berlin III 37,50, Hohenlimburg 2,50, Bielefeld 1, b. Markt 7,50, Düsseldorf 11,25, Eisenburg 18,75, Münster i. Westf. 2, Weida 2,50, Spandau 5,50, Siegen 5, Mühlheim a. d. Rh. 25, Eiterfeld 12,50, Weissenfels 3,75, Neubukow 12,50, Bielefeld 1, b. Elbe 2,50, Summa M. 185,75.

Die Zahlstellen-Kassierer resp. Einnehmer von Geldern werden erachtet, auf den Postabnahmen genau anzugeben, wofür das eingehende Geld bestimmt ist.

Alle Gelder für die Hauptkasse, Verbandsbeiträge sowohl als Streifzögebeiträge sind nur an J. Köster zu adressieren. Wenn dies nicht eintrete wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgehen muß.

Hamburg, den 18. Juni 1899.
J. Köster,
Hamburg-St. Georg, Neu-Brennerstr. 18, 1. Et.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“ (c. H. Nr. 7).

In der Woche vom 4. bis 10. Juni sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Düsseldorf 4,400, Lübeck 200, Lüttich 200, Albersdorf 200, Wesel 100, Trebbin 100, Straßburg i. Elsass 100, Frankfurt a. O. 100, Wittenberg 28,98, Teterow 50, Summa M. 1504,40. Buchführereien: Münchhausen M. 160, Groß-Schönebeck 160, Magdeburg 100, Mühlberg-Großbach 100, Schneid 100, Niedersachsen 50. Summa M. 660.

Atona, den 10. Juni 1899.
Karl Reich, Hauptkassierer, Friedrichsbaderstr. 28.

Anzeigen.

(Schluß für Annoncen-Annahme Dienstags Morgens 8 Uhr.)

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlichte wir alle Sterbetafeln der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbedatum Mitteilung erhalten. Die Zelle kostet 15,-.

Burg. Am 5. Juni starb plötzlich der Verbandskollege Fritz Klehm im Alter von 28 Jahren. Wir verlieren in ihm ein ehriges Mitglied.

Egelbach. Am 8. Juni verunglückte unser treuer Verbandsmitglied Georg Christ im Alter von 43 Jahren. Er stand seinen Tod durch Siedlungs aus einer Abortgrube. Er war ein sehr tapferer Kollege in unserem Verbande.

Obenfeld. Nach langem, schwerem Leiden verschied am 6. Juni infolge Sturzes von einem Baum unserer Verbandskollege, der Maurer Wilhelm Heinichen aus Hohenwarthe, im Alter von 49 Jahren.

Spandau. Am 23. Mai starb infolge Blutsursturzes unserer Verbandskollege August Pardau im 49. Lebensjahr.

Wilschleben. Am 7. Juni verunglückten zwei treue Mitglieder: Stephan Zeidler aus Barodes, 49 Jahre alt, und Paul John aus Michelbörde, 42 Jahre alt. Beide waren in einer gemülden Reinigungsanstalt mit Maurerarbeiten beschäftigt, als ein Benzinkessel explodierte, wodurch der Tod unserer beiden Kollegen, sowie mehrerer anderer Arbeiter herbeigeführt wurde.

Ehre ihrem Andenken!

Nachruf.

Am 25. Mai verstarb unser Verbandskollege

Konrad Seng

zu Pfaffenwiesbach im Alter von 80 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Die Verwaltung der Stukkateure in Frankfurt a. M.

[M. 8,80]

Achtung, Maurer!

Da unser Kollege N. Sobota verhaftet ist, ersuchen wir, sämtliche Briefe und Gelber an den Kollegen H. Hoffmann in Geestemünde, Grünebr. 29, 1. Et., zu senden.

[M. 1,80] Die Zahlstelle Bremerhaven.

Übersicht
über die veraudagbaren Marken zum Streifzöge und die dafür abgeleisteten Gelder im

Agitationsbezirk Wiesbaden.

Es haben Marken à 20,- erhalten: Wiesbaden 403, Dossenheim 37,58, Nombach 200, Bierstadt 840, Frauenstein 1035, Sonnenberg 1100, Biebrich 200, Eberbach 500, Durlingen 175, Wachen 50, Scherzen 500, Kloppenheim 650, Heusloch 250, Brechenbach 100, Breitscheid 12, Nauendorf 980, Breitenbach 100.

Im Rückstand geblieben sind: Wiesbaden mit M. 2, Dossenheim 92,75, Frauenstein 6, Eberbach 1,50, Tiefenbach 100, Bierstadt 100, Alle anderen Zahlstellen haben den Betrag für die erhaltenen Marken voll abgeliert.

Peter Funk, Kassierer des Streifzöges.

Aufforderung.

Unser Kollege Friedr. Heinz wünscht dringend Verhältnisse wegen über seinen Sohn Heinrich Heinz, Maurer, aus Büdesheim bei Wingen, Auskunft. Derselbe ist schon 8 Jahre von Hause weg und keiner weiß, wo er sich aufhält. Alle Zahlstellen oder alle Kollegen, welche wissen, wo derselbe sich aufhält, werden gebeten, an den Unterzeichneten sofort Auskunft zu geben.

Ferd. Kaiser,
[M. 8.] Bingen a. Rh., Mainzerstraße.

Aufforderung.

Vorsitzende und Vertrauensmänner werden höflich gebeten, die Adressen des Stukkateurs Herrn Fritz Beims an mich senden zu wollen, da ich in einer Prozeßsache B. als Zeugen gebraucht werden muß.

Carl Gleisberg, Böhmen,
[M. 2,40] Cölln-Mitteien, Moritzburger Platz Nr. 2.

Aufforderung.

Vorsitzende und Vertrauensmänner werden höflich gebeten, die Adressen des Stukkateurs Herrn Fritz Beims an mich senden zu wollen, da ich in einer Prozeßsache B. als Zeugen gebraucht werden muß.

[M. 2,70] Carl Gleisberg, Böhmen,

Die Zahlstellen werden freudigst eingeladen.

[M. 2,70] Die örtliche Verwaltung.

Neuzelle.

Sonntag, 18. Juni, Nachmittags präzise 3 Uhr:

Stiftungsfest.

im Gasthof „Zum deutschen Kaiser“. Das Fest wird durch eine öffentliche Maurer-Versammlung eröffnet. Nach der Versammlung:

Ball.

[M. 8,90] Im zahlreiches Erscheinen eröffnet

[M. 8,90] Die örtliche Verwaltung.

Zahlstelle Gardelegen.

Sonntag, 18. Juni, im „Tivoli“:

Erstes Stiftungsfest.

Nachmittags 3 Uhr:

öffentliche Versammlung.

Referent: Karl Vogt, Commerz.

Von Abends 8 Uhr an: Ball.

Sämtliche Kollegen von Nah und Fern sind hierzu eingeladen.

[M. 8,90] Die örtliche Verwaltung.

Neu-Ruppin.

Sonntag, 24. Juni, findet im „Waldschlößchen“

bei Becker unter

diesjähriges Quartal

statt. Abmarsch Nachmittags von der Herberge „Zur Seimah“.

Sämtliche Kollegen Neu-Ruppins und Umgegend werden freundlich eingeladen. [M. 2,70] Die örtliche Verwaltung.

Zentralverband der Stukkateure, Gipser u. verw. Berufsgen.

Filiale Berlin.

Sonntag, den 24. Juni, in der „Viktoria-Brauerei“,

Altmarkt 111/112:

Zweites Stiftungsfest.

(Vortrag, Theater, näherer Tanz.)

Programme sind bei allen Stützpunkten und im Arbeitsnachweis zu haben.

[M. 3,60] Um zahlreichen Besuch bittet Das Comité.

J. Blume & Co.,

Hamburg.

EINGETRAGENE



SCHUTZ-MARKE

Eiglicher Verband

unserer bekannten, echt

englisch, ledernen und

Manchester

Arbeits-Artikel

und Isolander Jacken.

Muster

u. Preislisten gratis.

J. Blume & Co.,

Hamburg.

Lederhofen-Gabelfant
W. Ad. Langer, Leubsdorf I. Sachs.,
empfiehlt sich zur Lieferung seiner bewährten

Double-Leder-Hosen

in übergrün, weiß gebleicht u. dunkelbraun. I. Qualität, ganz stark, schwer, pro Paar M. 4,50; II. Qualität, mittelhart, schwach, pro Paar M. 4,50, frei in's Haus gegen Nachnahme. Bitte Musterkarte ed. Probehose zu verlangen.

Kollegen Deutschlands! Soländer, prima, 2 P schwer, M. 6,50.

Cölln-Hamb. Lederhofen I. M. 6,50, II. 2 P schwer, M. 4,80, III. 2 P portofrei. Stoff reell. Nicht Gefallend: nehme retour. Koll. Hollfeld, Dresden-N., Süderstr. 4.

Fachschriften u. Lehrbücher

für Handwerker u. Gewerbetreibende. Kataloge gratis u. franko!

JOH. SÄSSENBACH, Bücher-Versand, BERLIN

Quittungsmarken,

Vofaks, Lederhofen, Streifzöge, Kontrollkarten, Sammelkarten,

Quittungskarten, sowie alle Druckarbeiten liefert sauber und preiswert

Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.

Illustrirte Preislisten gratis.

Quittungsmarken und Kautschukstempel

liefern seit 20 Jahren für tausende Geschäfte und Vereine

Jean Holz, Hamburg, Gr. Drehbahn 45.

Verlag sozialistischer Bilder.

Illustrirte Preislisten gratis und franko.

Gehen erschien das neue Fraktionsbild der sozialdem. Partei 1898.

Genossen! Kauf nur den Bleistift „Solidarität“ von Jean Blos, Stein bei Mühlberg.

Arbeitsmarktf

unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der dem Erziehungstage der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10,- pro Seite bestimmt gemacht. Für jede Versammlung werden jedoch nur zwei Seiten für Verhältnis gestellt. Die Angaben müssen für jede Versammlung eingetragen werden.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, 18. Juni:

Fürstenwalde, Samstagabend. Einzelner Kollege ist dringend notwendig.

Geesthacht, 4 Uhr im Gasthof „Stadt Hamburg“. Um zahligstes

Klein-Schönbeck, 1. Abend 8,50 Uhr bei Schäfer, Sternstr. 27. Das Erzählen

Stiegenburg wird eröffnet.

Zlevenzig, am Platz sein.

Montag, 19. Juni:

Liegau, Mitgliederversammlung im „Goldenen Löwen“. Alle Mitglieder müssen erscheinen.

Dienstag, 20. Juni:

Burg, Mitgliederversammlung. Wegen wichtiger Tagessordnung müssen alle

Kollegen, einschließlich der Kinder, erscheinen.

Wandsbek, Abend 8,50 Uhr bei Dencke, Sternstr. 27. Das Erzählen

Stegliitz, 1. Abend 8 Uhr im Steglitzer Tempel mitzubringen.

Donnerstag, 22. Juni:

Hintersee, eröffnet, zahlreich zu erscheinen, um wichtige Verschläfe zu fassen sind.

öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 18. Juni:

Osnabrück, Morgen 11 Uhr. Wo?

Zentral-Krankenkasse der Maurer usw.

Sonntag, 18. Juni:

Rixdorf, Mitgliederversammlung im Apollo-Theater, Hermannstraße 41/49.

Verbandsversammlungen der Stukkateure.

Montag, 19. Juni:

Berlin. Erzählen aller Kollegen dringend notwendig.

Druck: Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Auer & Co.

in Hamburg.